

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Jahresabschluss

2012



Inhaltsverzeichnis

Seiten

1.	Allgemeines	3
2.	Gesamtergebnis- und -finanzrechnung	7
3.	Bilanz	11
4.	Erläuterungen zur Bilanz	13

1. Allgemeines

Allgemeines

Die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle hat ihr Finanz- und Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) die sogenannte Doppik umgestellt.

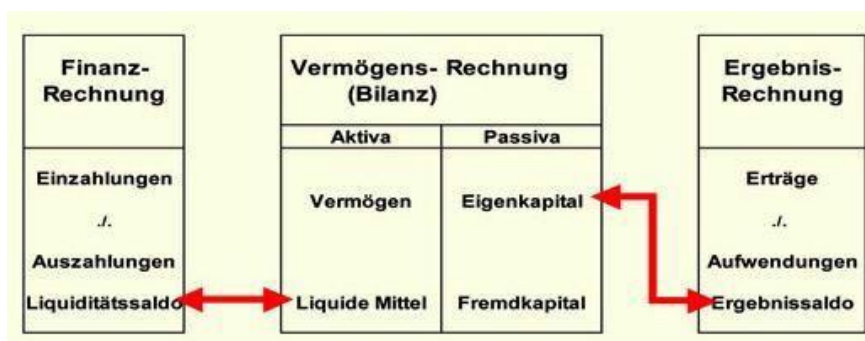
Das Anliegen des NKR ist die periodengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der öffentlichen Güter und Dienstleistungen, um unter anderem eine transparente und generationengerechte Verwendung der öffentlichen Mittel zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abkehr von der „input-orientierten“ Steuerung der Mittelverwendung in der Kameralistik zu einer „output-orientierten“ Steuerung. Dementsprechend sind die Leistungen der Verwaltung als Produkte anzugeben, auf deren Basis geplant und abgerechnet wird. Die wesentlichen Bestandteile des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz.

Der Jahresabschluss 2012 ist der erste Abschluss der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik. Die große zeitliche Verzögerung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant und erst im Dezember 2018 durch den Rat beschlossen wurde. Es zeigte sich daraufhin schnell, dass für den doppischen Jahresabschluss im Vergleich zum Kameralen mehr Aufwand nötig war.

Ziel ist es, die nachfolgenden Jahresabschlüsse zeitnah nachzuholen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Schulden- Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle darzustellen. Dies ist für eine nachhaltige Steuerung der Haushalts- wirtschaft von großer Bedeutung.

Der Jahresabschluss im 3-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Einen Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb) und einen Vermögenshaushalt (investiver Bereich) gibt es nicht mehr. Damit gibt es auch die Thematik der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung und eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Vermögensrechnung (Bilanz), die aber nicht geplant wird.



Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Diese beinhalten Abschreibungen wie auch Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen). Periodengerecht bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Finanzplan/-rechnung

Während der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Gemeinde vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit von Bedeutung, denn im Ergebnishaushalt werden nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Anders als bei der Ergebnis- und Finanzrechnung, die zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen, geleistete Investitionszuweisungen), dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen, den liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel). Auf der Passivseite weist die Bilanz die Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung aus. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Als Sonderposten werden unter anderem Zuschüsse für Investitionen, die die Stadt erhalten hat, ausgewiesen. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, die Bezeichnung Nettoposition ist eine spezifische niedersächsische Begriffsbestimmung. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet.

2. Gesamtergebnis- und -finanzrechnung



Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:40:46

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.502.183,09	6.458.400,00	43.783,09
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	275.283,59	222.500,00	52.783,59
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	469.966,51	512.200,00	-42.233,49
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	52.753,02	52.400,00	353,02
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	326.416,52	306.800,00	19.616,52
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	19.745,45	18.700,00	1.045,45
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	101.332,51	54.000,00	47.332,51
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	7.747.680,69	7.625.000,00	122.680,69
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	2.870.708,53	3.002.300,00	-131.591,47
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	35.657,66	42.600,00	-6.942,34
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.266.419,03	1.370.200,00	-103.780,97
16. - Abschreibungen	0,00	306.600,43	287.900,00	18.700,43
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	4.784,79	12.000,00	-7.215,21
18. - Transferaufwendungen	0,00	2.343.982,15	2.346.200,00	-2.217,85
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	475.598,88	563.800,00	-88.201,12
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	7.303.751,47	7.625.000,00	-321.248,53
21. = Ordentliches Ergebnis	0,00	443.929,22	0,00	443.929,22
22. + außerordentliche Erträge	0,00	5.345,40	0,00	5.345,40
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	5.345,40	0,00	5.345,40
= Jahresergebnis	0,00	449.274,62	0,00	449.274,62

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:44:11

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
1				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.505.614,80	6.458.400,00	47.214,80
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	457.925,76	512.200,00	-54.274,24
5. + Privatrechtliche Entgelte	0,00	49.822,27	52.400,00	-2.577,73
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	292.980,94	306.800,00	-13.819,06
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	7.551,19	17.100,00	-9.548,81
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	210,00	0,00	210,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	32.391,10	40.200,00	-7.808,90
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	7.346.496,06	7.387.100,00	-40.603,94
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	2.847.831,79	2.864.800,00	-16.968,21
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	36.491,66	32.000,00	4.491,66
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	1.184.681,37	1.370.200,00	-185.518,63
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	3.524,61	12.000,00	-8.475,39
15. - Transferauszahlungen	0,00	2.334.064,15	2.346.200,00	-12.135,85
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	495.311,24	601.400,00	-106.088,76
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.901.904,82	7.226.600,00	-324.695,18
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	444.591,24	160.500,00	284.091,24
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	117.854,77	143.800,00	-25.945,23
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	500,00	500,00	0,00
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	709.600,00	-709.600,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	118.354,77	853.900,00	-735.545,23
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	0,00	86.401,76	132.000,00	-45.598,24
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	224.219,28	414.600,00	-190.380,72
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	7.065,99	7.500,00	-434,01
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	157.513,98	549.800,00	-392.286,02
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	475.201,01	1.103.900,00	-628.698,99
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-356.846,24	-250.000,00	-106.846,24
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	87.745,00	-89.500,00	177.245,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00



Finanzrechnung 2012
Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 2
Datum: 20.10.2020
Uhrzeit: 09:44:11

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
37. = Finanzmittelbestand	0,00	87.745,00	-89.500,00	177.245,00
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	561.225,64	0,00	561.225,64
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	559.303,67	0,00	559.303,67
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	1.921,97	0,00	1.921,97
40a. = Saldo der Finanzrechnung	0,00	89.666,97	-89.500,00	179.166,97
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	150.652,59	150.653,00	----
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00	240.319,56	61.153,00	179.166,56

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

3. Bilanz



Bilanz 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:48:05

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	32.091,38	173.866,05
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	8.363,39	3.052,12
1.3	Ähnliche Rechte	23.727,99	15.818,65
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	154.995,28
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	7.484.674,62	7.575.157,15
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.166,71	135.166,71
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.978.418,50	2.988.854,42
2.3	Infrastrukturvermögen	200.074,90	224.913,92
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.173.318,19	3.079.142,91
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	805.249,01	763.837,70
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	192.434,06	328.875,99
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13,25	54.365,50
3	Finanzvermögen	4.737.556,00	4.773.881,49
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	3.825.677,50	3.825.677,50
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	771.507,92	771.507,92
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.606,74	43.410,99
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.566,94	9.113,18
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	62.930,99	65.054,85
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	50.265,91	59.117,05
4	Liquide Mittel	150.652,59	240.319,56
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	95.924,25
	Bilanzsumme AKTIVA	12.404.974,59	12.859.148,50



Bilanz 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 2

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:48:05

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	6.795.367,46	7.178.068,45
1.1	Basis-Reinvermögen	407.659,05	496.968,00
1.1.1	Reinvermögen	407.659,05	496.968,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	449.274,62
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	449.274,62
	- ordentlichen Ergebniss	0,00	443.929,22
	- außerordentlichen Ergebniss	0,00	5.345,40
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 149.696 Euro)	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	6.387.708,41	6.231.825,83
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.387.708,41	6.212.925,83
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	18.900,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	123.578,33	279.462,09
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279,00	9.490,51
2.4	Transferverbindlichkeiten	50.697,99	82,14
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	50.184,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	513,99	82,14
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	72.601,34	269.889,44
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	889,70
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	289,70
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	600,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 3

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:48:05

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	72.601,34	268.999,74
3	Rückstellungen	5.486.028,80	5.400.867,96
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.009.911,00	5.072.008,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	431.717,80	280.459,96
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	44.400,00	48.400,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	750,00
	Bilanzsumme PASSIVA	12.404.974,59	12.859.148,50

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 257.261 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

4. Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Allgemeine Vorbemerkungen

Die wesentlichen Bestandteile des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen, die Schulden und als Saldo das Eigenkapital in der Nettoposition an. Die Aktivseite der Bilanz wird anders als die HGB-Bilanz gegliedert in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.

Das Vermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Passivseite wird gegliedert in die Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ist eine Sammelposition für das Reinvermögen, Rücklagen, Sonderposten und die vorgetragenen Ergebnisse der Vorjahre. Insbesondere die Darstellung des Vermögens, der Rückstellungen und Sonderposten ist eine der wesentlichen Änderungen des neuen Rechnungswesens. Diese Darstellung ermöglicht eine umfassende Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle. Der Jahresabschluss wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung der ersten Schlussbilanz gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie die entsprechenden Verordnungsregelungen zur Bilanz.

Wesentliche Regelungen:

- Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Nachweis des Vermögens sowie die Wertansätze sind in den §§ 124 bis 125 NKomVG in den Grundsätzen geregelt.
- Darüber hinaus regelt der 8. Abschnitt „Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden“ GemHKVO weitere Details.
- Die Grundsätze zum Jahresabschluss sind in den §§ 128 und 129 NKomVG sowie § 48 ff. GemHKVO normiert.
- „Ausführung des seit dem 01.01.2006 geltenden Gemeindehaushaltsrechts gemäß der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO)“.

Bilanzierungsgrundsätze

Die in § 42 ff. GemHKVO vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln wie der Grundsatz der Vollständigkeit der Ansätze oder das Bruttoprinzip sind beachtet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sowie den zugeordneten Sonderposten sind die bilanziellen Restbuchwerte durch planmäßige, lineare Abschreibungen bzw. Auflösungserträge fortgeschrieben worden. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme wurde entsprechend § 38 GemHKVO verzichtet, da anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden konnte und keine Vorratshaltung in Zentrallagern erfolgte.

Bodenwert von Grundstücken

Der Bodenwert von Grundstücken ist gemäß § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG grundsätzlich mit dem Anschaffungswert anzusetzen. Für die Eröffnungsbilanz wurde von der Ausnahмовorschrift des § 60 Abs. 6 GemHKVO Gebrauch gemacht und der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, mit dem Zeitwert angesetzt, der sich an dem für das Jahr 2005 geltenden Bodenrichtwert orientierte. Der Wertansatz der Grundstücke war damit realistisch und orientierte sich an den Verkehrswerten im Jahr 2005. Da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen, hat eine solche Entscheidung keine finanzwirtschaftlichen Folgen für den Haushaltsausgleich späterer Haushaltsjahre. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird Grunderwerb mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

Bewertung von Beteiligungen

Nach § 124 Abs. 4 NKomVG sind auch bei der Bewertung von Beteiligungen die Anschaffungswerte grundsätzlich maßgeblich. Die AG Umsetzung Doppik hat darauf hingewiesen, dass dabei alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen sind. Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage angesetzt werden, wenn es sich um Beträge handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat. Nicht zu berücksichtigen ist die Gewinnrücklage. Des Weiteren kann ein Gewinnüberschuss, der in die Kapitalrücklage abgeführt wurde, als Sonderfall in die Erstbewertung einbezogen werden, wenn dieser vor dem Zeitpunkt der Erstbewertung in die Kapitalrücklage zugeführt und damit wie eine zusätzliche Kapitalzuführung behandelt wurde. Ein solcher Gewinnüberschuss würde in der kommunalen ersten Schlussbilanz zu einer Erhöhung der Aktiva und der Nettoposition (beim Reinvermögen) führen.

Darüber hinaus sind nach den Hinweisen der AG Umsetzung Doppik für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz einiger Beteiligungen die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln. In diesen Fällen konnte ausnahmsweise in der Eröffnungsbilanz die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen werden. Dabei war die Beteiligung mit dem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Anteil des Eigenkapitals und der Kapitalrücklage, aber ohne Gewinnrücklage zu berechnen. Hierbei handelte es sich nicht um ein Wahlrecht, sondern um eine Bewertungsvereinfachung, soweit die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren.

Wertberichtigung von Forderungen (Kasseneinnahmereste)

Bei Kasseneinnahmeresten handelt es sich im neuen Haushaltsrecht regelmäßig um Forderungen, die auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen sind (§ 54 Abs. 2 Nrn. 3.6 bis 3.8 GemHKVO). Forderungen erhöhen daher gleichzeitig das Reinvermögen in der Nettoposition. Soweit sie später allerdings uneinbringlich sein sollten, sind Wertberichtigungen erforderlich. Dies führt gegebenenfalls zu einer Belastung der Ergebnisrechnungen späterer Haushaltsjahre. Im Rahmen der Aufstellung der Schlussbilanz wurden die Forderungen überprüft und Vorsorge durch die Bildung von Wertberichtigungen nach § 44 Abs. 4 GemHKVO getroffen.

Es sind sowohl Pauschalwertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen möglich. Grundsätzlich gilt, dass nur werthaltige Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden sollen. Zweifelhafte Forderungen können, soweit dies mit Blick auf die Höhe sachgerecht ist, durch eine Einzelwertberichtigung korrigiert werden. Daneben lässt das Recht als Vorsorge für das allgemeine Ausfallrisiko auch eine pauschale Wertberichtigung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand zu. Dies ist insbesondere bei einer Vielzahl von kleineren Forderungen eine wirtschaftliche Vorgehensweise, wenn z. B. anhand von Prozentsätzen von jährlichen Forderungsausfällen aus Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Quote für eine Wertberichtigung abgeleitet wird.

Die Forderungen wurden entsprechend der Dienstanweisung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle zur Wertberichtigung von Forderungen vom 22.08.2019 wertberichtigt.

Positionen der Bilanz

Allgemeines:

Als Vorjahreswert (Klammerwert) wird der Bestand aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2012 dargestellt.

AKTIVA	12.859.148,50 €	(12.404.974,59 €)
---------------	------------------------	--------------------------

Die Bilanzsumme hat sich um 454.173,91 € erhöht. Die Veränderungen ergeben sich aus den folgenden Bilanzpositionen:

1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	(0,00 €)
1.1 Konzessionen	0,00 €	(0,00 €)
1.2 Lizenzen	3.052,12 €	(8.363,39 €)

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung	Schlussbilanz 31.12.2012
Lizenzen	6.228,83 €	0,00 €	4.091,52 €	2.137,31 €
DV-Software	2.134,56 €	0,00 €	1.219,75 €	914,81 €
	8.363,39 €	0,00 €	5.311,27 €	3.052,12 €

1.3 Ähnliche Rechte **15.818,65 €** (23.727,99 €)

Ein Zugang ist im Berichtsjahr bei dieser Bilanzposition nicht zu verzeichnen. Die Abschreibung beträgt 7.909,34 €.

1.4 Geleistete Investitionszuw. u. -zuschüsse **154.995,28 €** (0,00 €)

Im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht zu aktivieren, um die Verpflichtung zur ergebniswirksamen Abschreibung und damit die Belastung der Folgejahre zu vermeiden. Somit sind hier nur nach dem Stichtag 01.01.2012 geleistete Investitionszuschüsse auszuweisen.

Es handelt sich bei dem Zugang um den Beitrag der Samtgemeinde an den Landkreis Holzminden zur Kreisschulbaukasse. Dem stehen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 2.404,72 € gegenüber.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand **0,00 €** (0,00 €)

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen **0,00 €** (0,00 €)

2.1 Sachvermögen **7.575.157,15 €** (7.484.674,62 €)

2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **135.166,71 €** (135.166,71 €)

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abgang	Schlussbilanz 31.12.2012
Ackerland	134.453,73 €	0,00 €	0,00 €	134.453,73 €
Wald, Forsten	712,98 €	0,00 €	0,00 €	712,98 €
	135.166,71 €	0,00 €	0,00 €	135.166,71 €

2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **2.988.854,42 €** (2.978.418,50 €)

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche bebauten Grundstücke mit Grundstücks- und Aufbauwerten erfasst. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbene oder hergestellte Gebäude werden ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. In der folgenden Übersicht sind die bebauten Grundstücke jeweils zusammengefasst mit den Boden- und Aufbauwerten angegeben. Eine detaillierte Übersicht befindet

sich im Anlagespiegel.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung	Schlussbilanz 31.12.2012
Grund und Boden mit Schulen	3.465,00 €	0,00 €	0,00 €	3.465,00 €
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	381.995,83 €	0,00 €	- 8.145,84 €	373.849,99 €
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	95.038,00 €	0,00 €	0,00 €	95.038,00 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	1.626.166,66 €	0,00 €	- 24.017,22 €	1.602.149,44 €
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst u.ä.	19.396,00 €	0,00 €	0,00 €	19.396,00 €
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst u.ä.	558.136,65 €	55.949,16 €	- 9.649,08 €	604.436,73 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	25.820,50 €	0,00 €	0,00 €	25.820,50 €
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	203.597,61 €	0,00 €	- 3.701,10 €	199.896,51 €
	2.978.418,50 €	+ 55.949,16 €	- 45.513,24 €	2.988.854,42 €

Der Zugang bezieht sich auf das ehemalige Feuerwehrgerätehauses in Glesse, welches für die Eröffnungsbilanzen 2012 zunächst dem Flecken Ottenstein zugeordnet wurde und nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt mit dem Jahresabschluss korrigiert wird.

2.3 Infrastrukturvermögen

224.913,92 € (200.074,90 €)

Bei dieser Bilanzposition werden insbesondere die Straßen, Straßenbeleuchtung, Wege, Plätze, Brücken und Durchlässe sowie der dazugehörige Grund und Boden ausgewiesen. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbenes oder hergestelltes Infrastrukturvermögen wird ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Erläuterung der Zugänge erfolgt ab einem Einzelwert von 10.000 €.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung bzw. Abgang Grundstücke	Schlussbilanz 31.12.2012
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.970,50 €	0,00 €	0,00 €	2.970,50 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	70.954,50 €	0,00 €	- 3.838,44 €	67.116,06 €
Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	103.842,49 €	0,00 €	0,00 €	103.842,49 €
Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	22.307,41 €	+ 33.414,47 €	- 4.737,01 €	50.984,87 €
	200.074,90 €	+ 33.414,47 €	- 8.575,45 €	224.913,92 €

Mit dem Prädikatisierungsverfahrens Weserufer in Höhe von 20.934,43 € wurde die Bilanzposition "Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen" zum 01.01.2012 auf 70.954,50 €

angehoben.

Darüber hinaus wurde am 22.10.2012 der im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme umgestaltete Bereich auf dem Friedhof Rühle in Betrieb genommen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 3.079.142,91 € (3.173.318,19 €)

Die Grundschulen, Feuerwehrgerätehäuser und Friedhofskapellen stehen meistens auf den Grundstücken der Mitgliedsgemeinden bzw. den örtlichen Kirchengemeinden. Ein Wertzugang ist nicht zu verzeichnen. Abschreibungen bzw. Abgänge in Höhe von 92.909,07 € + 1.266,21 €, mithin 94.175,91 € wurden berücksichtigt.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 0,00 € (0,00 €)

2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge 763.837,70 € (805.249,01 €)

Unter der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind die technischen Gegenstände bilanziert, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sein.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung	Schlussbilanz 31.12.2012
Fahrzeuge	63.586,66 €	+ 13.618,01 €	- 10.443,31 €	66.760,36 €
Brandschutzfahrzeuge	741.660,35 €	+ 13.824,32 €	- 58.408,33 €	607.076,34 €
Maschinen und Technische Anlagen	2,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €
	805.249,01 €	+ 27.442,33 €	- 68.851,64 €	763.837,70 €

Bei den Fahrzeugen ergeben sich Zugänge aufgrund der Anschaffung eines neuen Transporters für den Bauhof sowie eines Absenkanhängers für die Feuerwehr. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anlagespiegel zur Bilanz.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 328.875,99 € (192.434,06 €)

Unter dieser Bilanzposition sind alle Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind, wie zum Beispiel Mobiliar, Computer/Drucker, Werkzeuge, Feuerwehrgeräte, Spielgeräte und Vermögensgegenstände die nicht anderen Bilanzpositionen wie den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen sind. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschaffte Gegenstände werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung	Schlussbilanz 31.12.2012
Betriebsvorrichtungen	40.017,61 €	0,00 €	- 2.666,14 €	37.351,47 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.416,45 €	+ 89.906,60 €	- 37.781,38 €	204.449,23 €

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zugang	Abschreibung	Schlussbilanz 31.12.2012
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände (150 € - 1.000 €)	0,00 €	+ 108.844,10 €	- 21.768,81 €	87.075,29 €
	192.434,06 €	+ 198.750,70 €	- 62.216,33 €	328.875,99 €

Die Zugänge bei der Betriebs- u. Geschäftsausstattung sowie bei den Sammelkosten betreffen überwiegend Anschaffungen für die Verwaltung und Feuerwehr. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anlagespiegel.

2.8 Vorräte **0,00 €** (0,00 €)

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **54.365,50 €** (13,25 €)

Geleistete Anzahlungen sind Vorleistungen der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle auf schwebende Geschäfte. Dabei handelt es sich immer um Anzahlungen auf Gegenstände des Anlagevermögens. Solche Anzahlungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen gesammelt, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter sind. Folgende Anlagen befinden sich zum Stichtag im Bau:

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.2012
Feuerwehrgerätehaus Hehlen –Anbau-	943,81 €
Ausbau Zuwegung Jugendherberge"	53.421,69 €
	54.365,50 €

3. Finanzvermögen **4.773.881,49 €** (4.737.556,00 €)

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **0,00 €** (0,00 €)

3.2 Beteiligungen **3.825.677,50 €** (3.825,677,50 €)

Hier sind Anteile der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle an Unternehmen und Einrichtungen ausgewiesen, die in der Absicht der dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden. Entscheidend ist hierbei nicht die Beteiligungshöhe, sondern nur die Beteiligungsabsicht.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung **0,00 €** (0,00 €)

3.4 Ausleihungen **1.437,05 €** (1.679,06 €)

3.5 Wertpapiere **771.507,92 €** (771.507,92 €)

Forderungen (3.6 – 3.8)

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen *öffentlich-rechtlichen Forderungen*, *Forderungen aus Transferleistungen* sowie *sonstigen privatrechtlichen Forderungen* differenziert. Zu den *öffentlich-rechtlichen Forderungen* gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern sowie Zuweisungen für investive Maßnahmen resultieren. *Forderungen aus Transferleistungen* beinhalten die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Unter die *sonstigen privatrechtlichen Forderungen* fallen beispielsweise Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung oder von Kaufverträgen, Mieten, Pachten und Zinsen. Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz waren die Forderungen der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Bei den einzelnen Forderungsarten werden nur die erheblichen Einzelbeträge im Fließtext erläutert.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

43.410,99 € (19.606,74 €)

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Wertberichtigung	Rest
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	51.867,36 €	- 8.456,37 €	43.410,99 €
	51.867,36 €	- 8.456,37 €	43.410,99 €

Die Wertberichtigungen erfolgten nach Prüfung der offenen Posten.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

9.113,18 € (7.566,94 €)

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Wertberichtigung	Rest
Forderungen aus Transferleistungen	9.113,18 €	0,00 €	9.113,18 €
	9.113,18 €	0,00 €	9.113,18 €

Unter diese Bilanzposition fallen zum Beispiel die von den Anliegern zu entrichtenden Beiträge für Straßenerschließungsmaßnahmen.

3.8 Privatrechtliche Forderungen

65.054,85 € (62.930,99 €)

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und –umlagen sowie aus der Vorjahresabgrenzung dieser zusammen.

Darüber hinaus sind im Gesamtbetrag auch Wertberichtigungen in Höhe von 4.453,00 € berücksichtigt.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

59.117,05 € (50.265,91 €)

Unter dieser Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage aktiviert. Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschl. der Anlage dieser Mittel wurde gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i. V. m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

4. Liquide Mittel **240.319,56 €** (150.652,59 €)

5. Aktive Rechnungsabgrenzung **95.924,25 €** (0,00 €)

Gemäß § 49 GemHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als aktive Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Abgrenzung von Ergebnisänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar. Der Betrag in Höhe von 21.542,27 € setzt sich überwiegend aus Personalaufwendungen sowie die zugehörigen Umlagezahlungen zur Versorgung und aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die bereits im Jahr 2012 für 2013 ausgezahlt wurden.

PASSIVA **12.859.148,50 €** (12.404.974,59 €)

1. Nettoposition **7.178.068,45 €** (6.795.367,46 €)

Die Nettoposition ist eine Saldogröße aus der gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gliedert sich in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

1.1 Basis-Reinvermögen **496.968,00 €** (407.659,05 €)

Das Basisreinvermögen ist ein Teil der Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz und ergibt sich bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden, vermindert um bestehende Rücklagen und Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge. Grundsätzlich bleibt die Höhe des Reinvermögens in der Folgezeit unverändert. Ein Beispiel für eine Veränderung des Reinvermögens sind Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände. Diese werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO beim Reinvermögen ausgewiesen.

1.1.1 Reinvermögen

(inkl. Beiträge und Zuschüsse für Grundstücke)

496.968,00 € (407.659,05 €)

Das Reinvermögen ergibt sich rechnerisch wie folgt:

	12.859,148,50 €	Summe Vermögen (Aktiva)
-	279.462,09 €	Schulden (2.)

-	5.400.867,96 €	Rückstellungen (3.)
-	750,00 €	Passive Rechnungsabgrenzung (4.)
=	7.178.068,45 €	Nettoposition
-	0,00 €	Rücklagen
-	449.274,62 €	Jahresergebnis
-	6.231.825,83 €	Sonderposten
=	496.968,00 €	Reinvermögen

Das Reinvermögen 2012 beinhaltet auch 30.000 € für geschenkte/gespendete Vermögensgegenstände und auf Grund der nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 einen Betrag in Höhe von 89.308,95 €.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00 €	(0,00 €)
1.2 Rücklagen	0,00 €	(0,00 €)
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	(0,00 €)
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	(0,00 €)
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00 €	(0,00 €)
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	(0,00 €)
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €	(0,00 €)
1.3 Jahresergebnis	449.274,62 €	(0,00 €)
1.3.1 Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €	(0,00 €)
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	449.274,62 €	(0,00 €)
(mit Angabe des Betrages der Vorbelast. aus Haushaltsresten für Aufwendungen)		

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und bildet den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ab. Es setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 443.929,22 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.345,40 €. Zusätzlich muss der Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen extra ausgewiesen werden, damit deutlich wird, dass bei Inanspruchnahme der Haushaltsreste das Jahresergebnis des entsprechenden Folgejahres zusätzlich belastet wird. Für Aufwendungen wurden Haushaltsreste in Höhe von 149.696,32 € ins Jahr 2013 übertragen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsausgabereste (Ergebnishaushalt)		149.696,32 €
*Zentrale Verwaltung	11.055,20 €	
*GS Bodenwerder	3.272,00 €	
*GS Ottenstein	7.234,10 €	
*Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	42.754,39 €	
*Tourismus	63.180,63 €	
*Steuern	22.200,00 €	

1.4 Sonderposten **6.231.825,83 €** (6.387.708,41 €)

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse **6.212.925,83 €** (6.387.708,41 €)

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für ein bestimmtes Investitionsvorhaben. Insgesamt hat die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 100.501,01 € im Berichtsjahr passiviert. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgegenstandes. Die Nutzungsdauern für die Investitionsgüter sind vom Land in einer Abschreibungstabelle vorgegeben. Entsprechend sind die einzelnen Investitionszuschüsse ertragswirksam aufgelöst und mit dem zum 31.12.2012 verbleibenden Restwert ermittelt und ausgewiesen worden. Investitionszuschüsse, die pauschal ohne Bindung an bestimmte Investitionsvorhaben gewährt worden sind, wie zum Beispiel die Investitionszuweisungen nach dem Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, werden nach einer Empfehlung der beim Innenministerium des Landes angesiedelten Arbeitsgruppe Doppik als Mischposten über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst.

Die Auflösungserträge betragen für 2012 insgesamt 275.283,59 €. Diese Erträge sind zahlungsunwirksam und stehen jeweils den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber, so dass Ergebnishaushalte nur mit der so genannten „Nettoabschreibung“, d. h. die Abschreibung der um die Zuweisungen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionen, belastet werden.

Eine detaillierte Übersicht der Zugänge befindet sich im Anlagespiegel.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte **0,00 €** (0,00 €)

1.4.3 Gebührenaussgleich **0,00 €** (0,00 €)

1.4.4 Bewertungsausgleich **0,00 €** (0,00 €)

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten **18.900,00 €** (0,00 €)

Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind zunächst als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen, solange der geförderte Vermögensgegenstand noch nicht endgültig hergestellt oder angeschafft ist. Erst mit Beginn der Abschreibung des Vermögensgegenstandes wird die Zuwendung auf den endgültigen Sonderposten umbucht und entsprechend der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Folgende Beträge wurden zum Stichtag passiviert:

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.2012
Zuschuss Zuwegung Jugendherberge	18.900,00 €
	18.900,00 €

1.4.6 Sonstige Sonderposten **0,00 €** (0,00 €)

2. Schulden **279.462,09 €** (123.578,33 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet alle zum Stichtag 31.12.2012 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Dazu zählen im Einzelnen Geldschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Die Schulden sind nach § 45 Abs. 8 GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

2.1 Geldschulden **0,00 €** (0,00 €)

2.1.1 Anleihen **0,00 €** (0,00 €)

**2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten
für Investitionen** **0,00 €** (0,00 €)

2.1.3 Liquiditätskredite **0,00 €** (0,00 €)

2.1.4 Sonstige Geldschulden **0,00 €** (0,00 €)

**2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen
Geschäften** **0,00 €** (0,00 €)

**2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und
Leistungen** **9.490,51 €** (279,00 €)

Es handelt sich hier um Überzahlungen aus Kurbeiträgen, Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattungen, usw.

2.4 Transferverbindlichkeiten **82,14 €** (50.697,99 €)

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten **0,00 €** (50.184,00 €)

**2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und
Zuschüssen für laufenden Zwecke** **0,00 €** (0,00 €)

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen **0,00 €** (0,00 €)

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten **0,00 €** (0,00 €)

**2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und
Zuschüssen für Investitionen** **0,00 €** (0,00 €)

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten **0,00 €** (0,00 €)

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	513,99 €	(82,14 €)
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	269.889,44 €	(72.601,34 €)
2.5.1 Durchlaufende Posten	889,70 €	(0,00 €)
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	289,70 €	(0,00 €)
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00 €	(0,00 €)
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	600,00 €	(0,00 €)
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	(0,00 €)
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 €	(0,00 €)
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	268.999,74 €	(72.601,34 €)

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen periodengerechte Abgrenzungen von Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen abgebildet.

3. Rückstellungen **5.400.867,96 €** **(5.486.028,80 €)**

Rückstellungen sind gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Abs. 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter. Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung werden in der Regel im jeweiligen Jahr in Form Aufwendungen belastet, wohingegen die Auflösung von Rückstellung in Form von Erträgen entlastet.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen **5.072.008,00€** **(5.009.911,00 €)**

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihres Volumens sind sie von erheblicher Bedeutung. Versorgungsansprüche gegenüber der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle hat ein Versorgungsempfänger. Diese Ansprüche bestehen letztlich unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse unmittelbar gegen die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle. Zur Berechnung der Barwerte (Kapital, das zur Verfügung stehen muss, um die künftigen Pensionszahlungen bestreiten zu können) für die Pensionsrückstellungen hat sich die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle ab Anstellung des/der Beamten/in der Versorgungskasse mitgeteilt. Auf dieser Grundlage sind die Barwerte (Rückstellungen) für alle Anspruchsberechtigten (aktive Beamte, Pensionäre, Witwe/r) entsprechend § 43 Abs. 3 GemHKVO ermittelt worden.

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden. Die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes von aktuell 13,50 % von der Summe der

Pensionsrückstellungen zu Grunde gelegt.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

280.459,96 €

(431.717, €)

Urlaubsrückstellung:

Haben Arbeitnehmer den ihnen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Bestimmungen zustehenden (bezahlten) Urlaub noch nicht in vollem Umfang beansprucht, muss hierfür eine Rückstellung gebildet werden. Diese Zeiten sind mit einem individuellen Stundensatz multipliziert worden. Zum 31.12.2012 beträgt die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage 29.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Auflösung	Schlussbilanz 31.12.2012
Urlaub	9.118,58 €	- 4.679,36 €	4.439,22 €

Mehr-/Überstundenrückstellung

Soweit Arbeitnehmer die Normalarbeitszeit überschritten haben und der Ausgleich im neuen Jahr erfolgt, befindet sich die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle im Erfüllungsrückstand. Das Berechnungsverfahren für Mehr-/Überstundenrückstellungen entspricht grundsätzlich dem Verfahren für Urlaubsrückstellungen.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Auflösung	Schlussbilanz 31.12.2012
Mehr-/Überstunden	40.599,22 €	- 7.078,48 €	33.520,74 €

Rückstellung für Altersteilzeit:

Unter dieser Bilanzposition ist der so genannte Erfüllungsrückstand abzubilden, der im Blockmodell mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst wird. Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Ab Beginn der Freizeitphase werden die Rückstellungen um die monatliche/jährliche Leistung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle aufgelöst. Der sogenannte Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers/Dienstherren ist somit zum Ende der Freizeitphase gänzlich erfüllt. Zum Stichtag 31.12.2012 hat die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle fünf Altersteilzeitverträge abgeschlossen.

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Auflösung	Schlussbilanz 31.12.2012
Altersteilzeit	382.000,00 €	- 139.500,00 €	242.500,00 €

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

0,00 €

(0,00 €)

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

0,00 €

(0,00 €)

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

0,00 €

(0,00 €)

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen **0,00 €** (0,00 €)

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren **0,00 €** (0,00 €)

3.8 Andere Rückstellungen **48.400,00 €** (44.400,00 €)

Unter dieser Position werden Rückstellungen ausgewiesen, welche nicht unter die bisher aufgezählten Rückstellungsarten fallen. Folgende Rückstellungen wurden hier gebildet:

Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2012	Zuführung	Auflösung	Schlussbilanz 31.12.2012
Umlage Weserberglandplan	44.400,00 €	0,00 €	0,00 €	44.400,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2012	0,00 €	+ 4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
				48.400,00 €

4. Passive Rechnungsabgrenzung **750,00 €** (0,00 €)

Gemäß § 49 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Schlussbilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Bei der Summe in Höhe von 750,00 € handelt es sich um eine Spende für die Ferienbetreuung im Jahr 2013.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Es wurden folgende Werte ermittelt:

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.2012
Haushaltsausgabereste (investiv)	257.260,66 €
* EDV	14.741,63 €
*Zentrale Verwaltung	4.550,18 €
*Brandschutz	29.112,19 €
*Tourismus	11.578,31 €
*Steuern	97.278,35 €
*Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	100.000,00 €

Weitere Vorbelastungen wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen zum Stichtag 31.12.2012 nicht vor.



Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:40:46

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.502.183,09	6.458.400,00	43.783,09
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	275.283,59	222.500,00	52.783,59
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	469.966,51	512.200,00	-42.233,49
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	52.753,02	52.400,00	353,02
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	326.416,52	306.800,00	19.616,52
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	19.745,45	18.700,00	1.045,45
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	101.332,51	54.000,00	47.332,51
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	7.747.680,69	7.625.000,00	122.680,69
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	2.870.708,53	3.002.300,00	-131.591,47
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	35.657,66	42.600,00	-6.942,34
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.266.419,03	1.370.200,00	-103.780,97
16. - Abschreibungen	0,00	306.600,43	287.900,00	18.700,43
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	4.784,79	12.000,00	-7.215,21
18. - Transferaufwendungen	0,00	2.343.982,15	2.346.200,00	-2.217,85
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	475.598,88	563.800,00	-88.201,12
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	7.303.751,47	7.625.000,00	-321.248,53
21. = Ordentliches Ergebnis	0,00	443.929,22	0,00	443.929,22
22. + außerordentliche Erträge	0,00	5.345,40	0,00	5.345,40
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	5.345,40	0,00	5.345,40
= Jahresergebnis	0,00	449.274,62	0,00	449.274,62

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:44:11

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.505.614,80	6.458.400,00	47.214,80
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	457.925,76	512.200,00	-54.274,24
5. + Privatrechtliche Entgelte	0,00	49.822,27	52.400,00	-2.577,73
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	292.980,94	306.800,00	-13.819,06
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	7.551,19	17.100,00	-9.548,81
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	210,00	0,00	210,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	32.391,10	40.200,00	-7.808,90
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	7.346.496,06	7.387.100,00	-40.603,94
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	2.847.831,79	2.864.800,00	-16.968,21
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	36.491,66	32.000,00	4.491,66
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	1.184.681,37	1.370.200,00	-185.518,63
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	3.524,61	12.000,00	-8.475,39
15. - Transferauszahlungen	0,00	2.334.064,15	2.346.200,00	-12.135,85
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	495.311,24	601.400,00	-106.088,76
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.901.904,82	7.226.600,00	-324.695,18
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	444.591,24	160.500,00	284.091,24
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	117.854,77	143.800,00	-25.945,23
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	500,00	500,00	0,00
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	709.600,00	-709.600,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	118.354,77	853.900,00	-735.545,23
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	0,00	86.401,76	132.000,00	-45.598,24
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	224.219,28	414.600,00	-190.380,72
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	7.065,99	7.500,00	-434,01
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	157.513,98	549.800,00	-392.286,02
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	475.201,01	1.103.900,00	-628.698,99
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-356.846,24	-250.000,00	-106.846,24
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	0,00	87.745,00	-89.500,00	177.245,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00



Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 2

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:44:11

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
37. = Finanzmittelbestand	0,00	87.745,00	-89.500,00	177.245,00
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	561.225,64	0,00	561.225,64
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	559.303,67	0,00	559.303,67
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	1.921,97	0,00	1.921,97
40a. = Saldo der Finanzrechnung	0,00	89.666,97	-89.500,00	179.166,97
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	150.652,59	150.653,00	- - - -
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00	240.319,56	61.153,00	179.166,56

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Bilanz 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:48:05

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	32.091,38	173.866,05
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	8.363,39	3.052,12
1.3	Ähnliche Rechte	23.727,99	15.818,65
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	154.995,28
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	7.484.674,62	7.575.157,15
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.166,71	135.166,71
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.978.418,50	2.988.854,42
2.3	Infrastrukturvermögen	200.074,90	224.913,92
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.173.318,19	3.079.142,91
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	805.249,01	763.837,70
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	192.434,06	328.875,99
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13,25	54.365,50
3	Finanzvermögen	4.737.556,00	4.773.881,49
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	3.825.677,50	3.825.677,50
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	771.507,92	771.507,92
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.606,74	43.410,99
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	7.566,94	9.113,18
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	62.930,99	65.054,85
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	50.265,91	59.117,05
4	Liquide Mittel	150.652,59	240.319,56
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	95.924,25
	Bilanzsumme AKTIVA	12.404.974,59	12.859.148,50



Bilanz 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 2

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:48:05

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	6.795.367,46	7.178.068,45
1.1	Basis-Reinvermögen	407.659,05	496.968,00
1.1.1	Reinvermögen	407.659,05	496.968,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	449.274,62
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	449.274,62
	- ordentlichen Ergebniss	0,00	443.929,22
	- außerordentlichen Ergebniss	0,00	5.345,40
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 149.696 Euro)	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	6.387.708,41	6.231.825,83
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.387.708,41	6.212.925,83
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	18.900,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	123.578,33	279.462,09
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279,00	9.490,51
2.4	Transferverbindlichkeiten	50.697,99	82,14
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	50.184,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	513,99	82,14
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	72.601,34	269.889,44
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	889,70
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	289,70
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	600,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 3

Datum: 20.10.2020

Uhrzeit: 09:48:05

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	72.601,34	268.999,74
3	Rückstellungen	5.486.028,80	5.400.867,96
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.009.911,00	5.072.008,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	431.717,80	280.459,96
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	44.400,00	48.400,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	750,00
	Bilanzsumme PASSIVA	12.404.974,59	12.859.148,50

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 257.261 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Rechenschaftsbericht

2012





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	2
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage	6
2.1.3 Aufwandslage	10
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	18
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	18
2.2.2 Investitionstätigkeit	19
3 Vermögens- und Schuldenlage, Bilanz	21
3.1 Vermögenslage	22
3.2 Eigenkapital und Verschuldung	25
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	28
4.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	28
4.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	31



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 128 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 57 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO), den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12. diesen Jahres schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 449.274,62 EUR ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 0 Euro beträgt die Veränderung 449.274,62 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis



2.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Ordentliche Erträge	--	7.625.000	7.747.680,69	122.680,69 ↗	1,61 ↗
Ordentliche Aufwendungen	--	7.625.000	7.303.751,47	-321.248,53 ↘	-4,21 ↘
Ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	--	0	443.929,22	443.929,22 ↗	-- ↗
Außerordentliche Erträge	--	--	5.345,40	5.345,40 ↗	-- ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	0,00	0,00 →	-- →
Außerordentliches Ergebnis (ohne Über- schuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	--	--	5.345,40	5.345,40 ↗	-- ↗
Gesamtergebnis	--	0	449.274,62	449.274,62 ↗	-- ↗

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 449.274,62 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 0 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 449.274,62 Euro.

Das ordentliche Ergebnis schließt hierbei in Höhe von 443.929,22 Euro ab. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 443.929,22 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 5.345,40 Euro weicht gegenüber dem Plan um 5.345,4 Euro ab.

Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbesondere auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition und insbesondere der Rücklagen in den letzten Jahren dargestellt.



Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1. - Nettoposition	--	--	--	6.795.367	7.178.068
1.1 - Basis-Reinvermögen	--	--	--	407.659	496.968
1.2 - Rücklagen	--	--	--	0	0
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüs- sen des ordentlichen Ergebnisses	--	--	--	0	0
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüs- sen des außerordentlichen Ergeb- nisses	--	--	--	0	0
1.2.3 - Bewertungsrücklage	--	--	--	0	0
1.2.4 - Zweckgebundene Rückla- gen	--	--	--	0	0
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	--	--	--	0	0
1.3 - Jahresergebnis	--	--	--	0	449.275
1.4 - Sonderposten	--	--	--	6.387.708	6.231.826

Mittel- bis langfristige Ergebnisentwicklung, Kennzahlen

Nachfolgend wird anhand der aktuellen Plandaten die weitere Entwicklung des Ergebnisses prognostiziert. Kennzahlen und deren Entwicklung im Zeitverlauf helfen dabei, die Trends zu verdeutlichen.

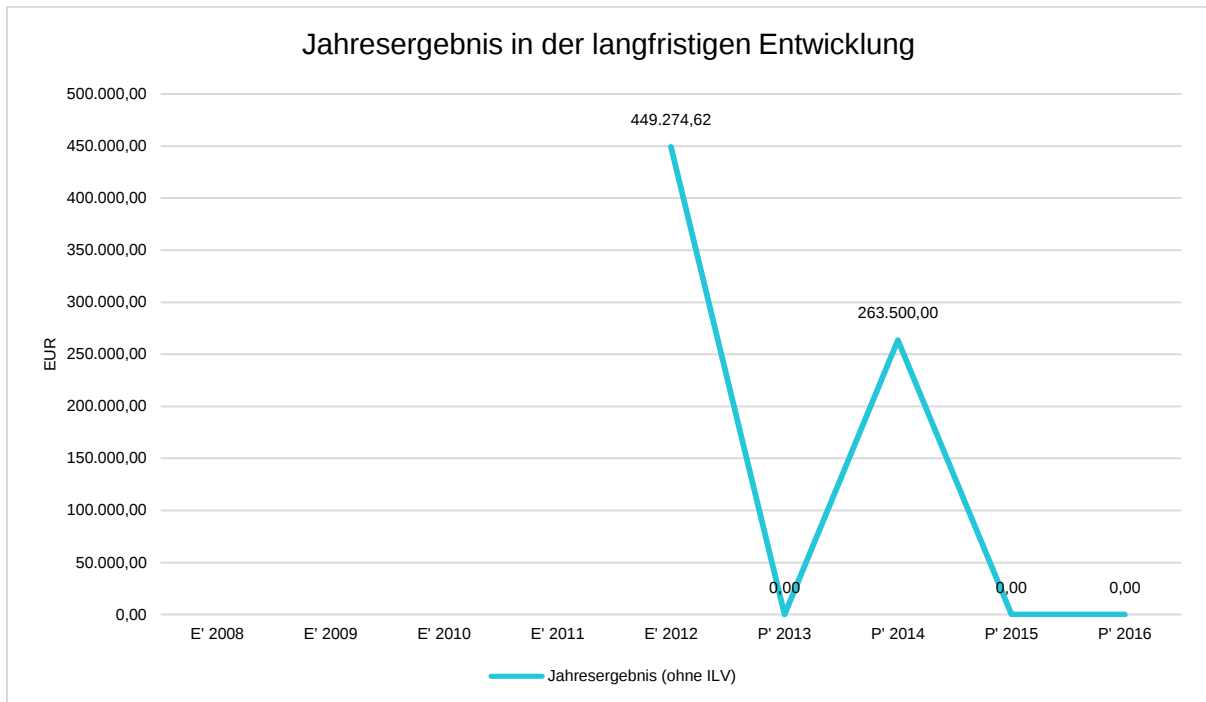
Entwicklung des Ergebnisses im mittelfristigen Planungszeitraum

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Ordentliches Ergebnis	--	443.929	0	263.500	0
Außerordentliches Ergebnis	--	5.345	0	0	--
Jahresergebnis	--	449.275	0	263.500	0

In der langfristigen Entwicklung des Jahresergebnisses zeigt sich folgendes Bild:

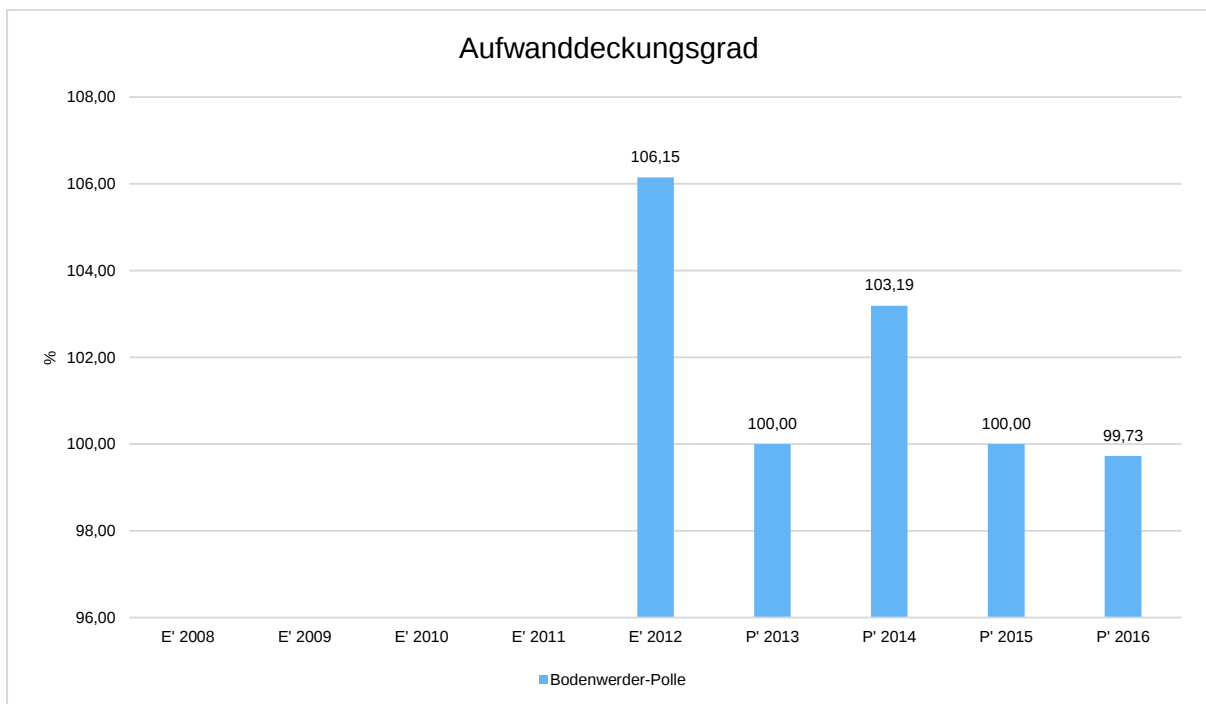


Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Aufwanddeckungsgrad

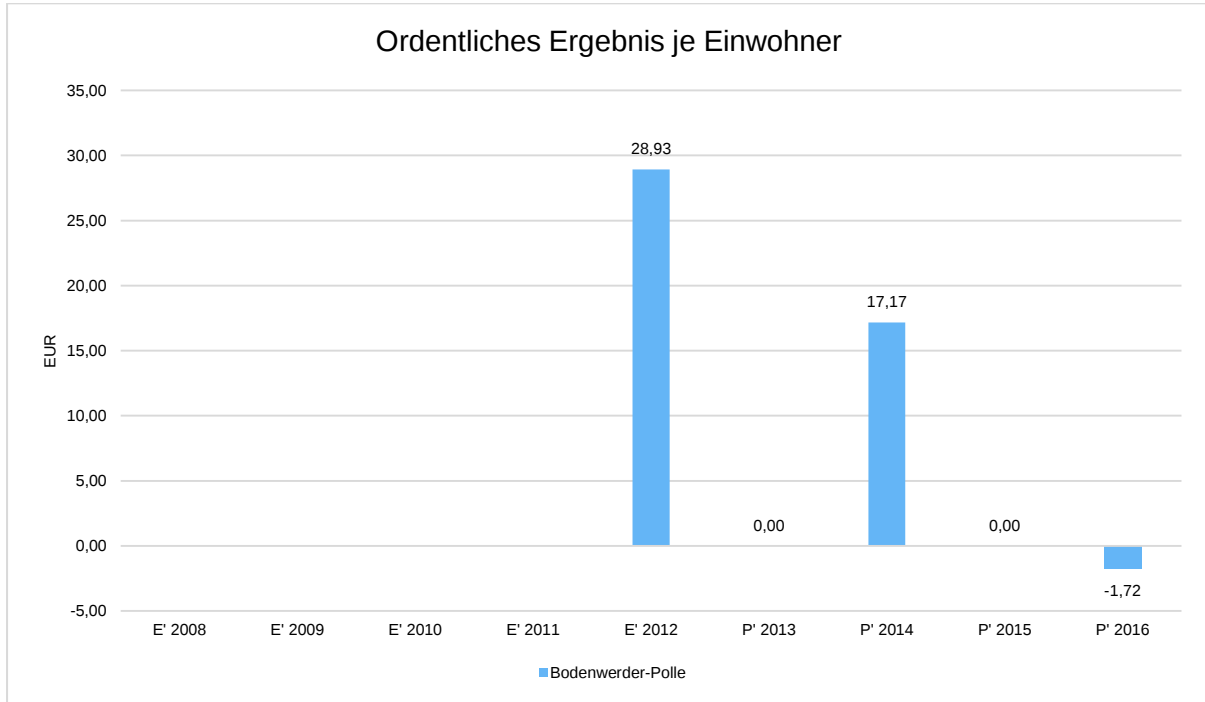
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100% oder höher, erreicht werden.





Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



2.1.2 Ertragslage

Einzelne Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis bei den einzelnen Ertragsarten im Vergleich zu den Planwerten.

Ertragsarten im Vergleich zum Planansatz und dem Vorjahresergebnis

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	6.458.400	6.502.183,09	43.783,09 →	0,68 →
Auflösungserträge aus Sonderposten	--	222.500	275.283,59	52.783,59 ↗	23,72 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	--	512.200	469.966,51	-42.233,49 ↘	-8,25 ↘
privatrechtliche Entgelte	--	52.400	52.753,02	353,02 →	0,67 →
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	306.800	326.416,52	19.616,52 ↗	6,39 ↗



Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

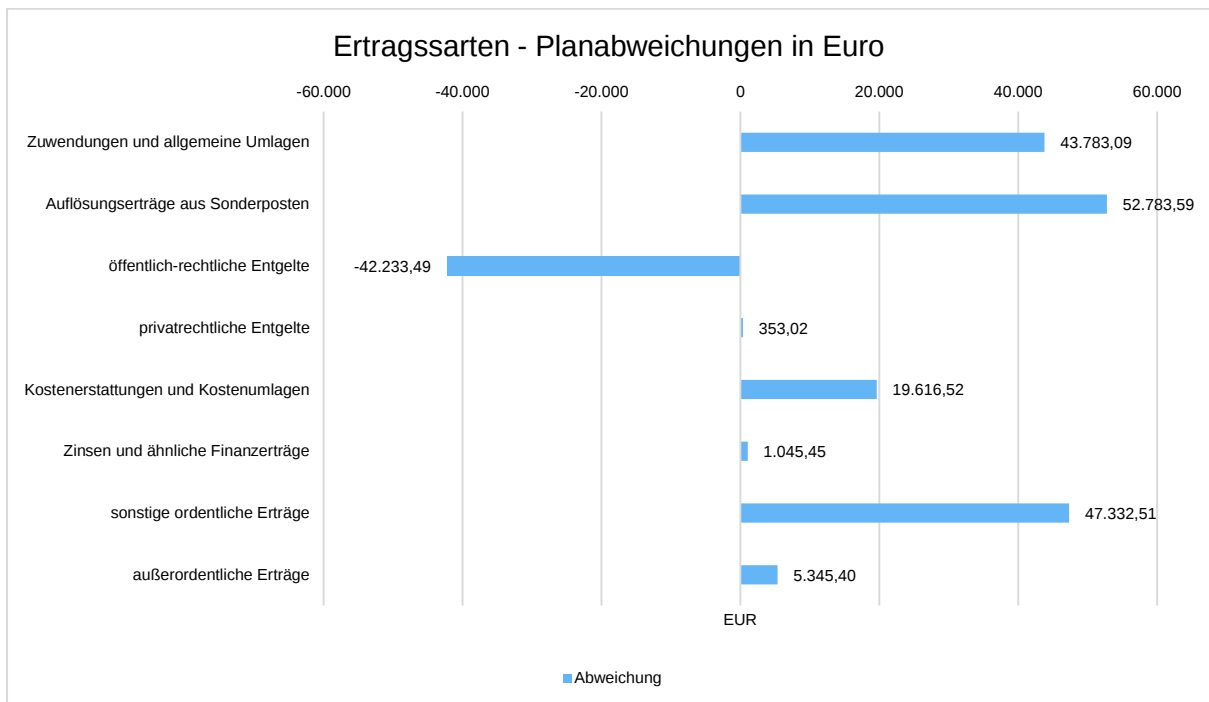
	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	--	18.700	19.745,45	1.045,45 ↗	5,59 ↗
sonstige ordentliche Erträge	--	54.000	101.332,51	47.332,51 ↗	87,65 ↗
Ordentliche Erträge	--	7.625.000	7.747.680,69	122.680,69 ↗	1,61 ↗
außerordentliche Erträge	--	--	5.345,40	5.345,40 ↗	-- ↗
Summe der Erträge	--	7.625.000	7.753.026,09	128.026,09 ↗	1,68 ↗

Die Summe der Erträge weichen um 128.026,09 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan eine Veränderung in Höhe von 122.680,69 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



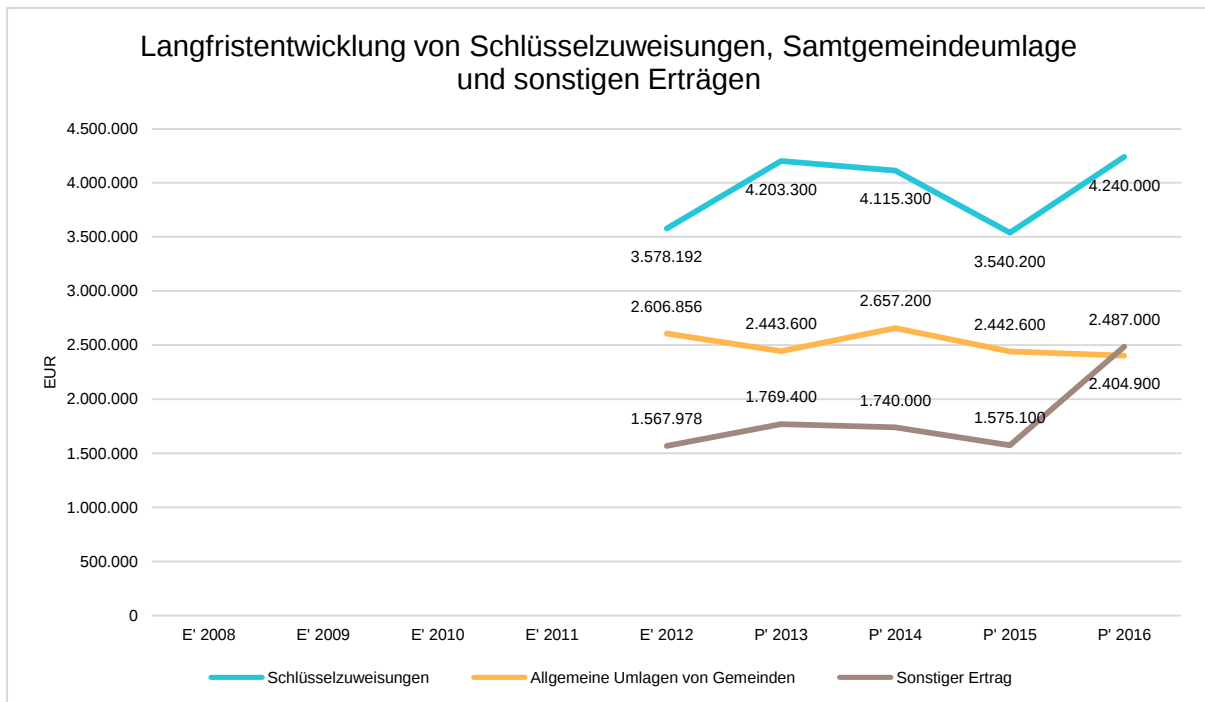


Mittel- bis langfristige Entwicklung der Erträge, Kennzahlen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Die zentralen Erträge aus Schlüsselzuweisungen und der Samtgemeindeumlage werden hierbei separat dargestellt.

Schlüsselzuweisungen, Samtgemeindeumlage und sonstige Erträge in der mittelfristigen Entwicklung

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Schlüsselzuweisungen	--	3.578.192	4.203.300	4.115.300	3.540.200
Allgemeine Umlagen von Gemeinden	--	2.606.856	2.443.600	2.657.200	2.442.600
Sonstiger Ertrag	--	1.567.978	1.769.400	1.740.000	1.575.100



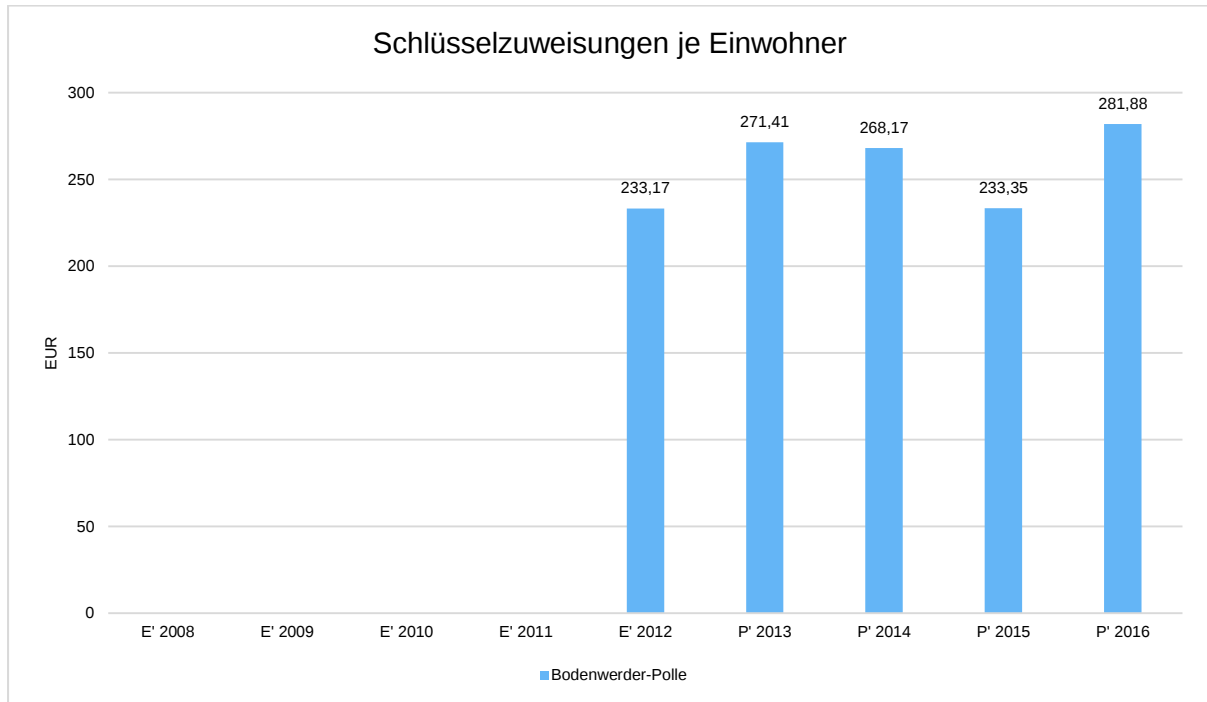
Kennzahlen zu Schlüsselzuweisungen und Samtgemeindeumlage

Zu den beiden wichtigsten Ertragspositionen sollen Kennzahlen die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung verdeutlichen.



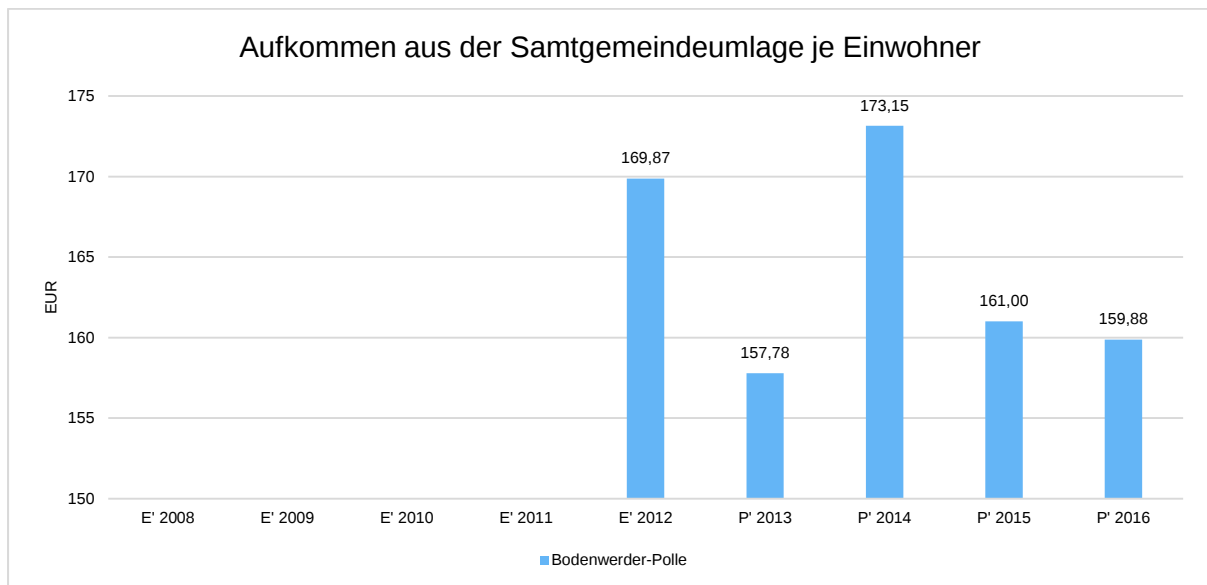
Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:



Ertrag aus der Samtgemeindeumlage je Einwohner

Das Aufkommen aus der Samtgemeindeumlage wird ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt und ergibt folgendes Bild im zeitlichen Verlauf:





.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

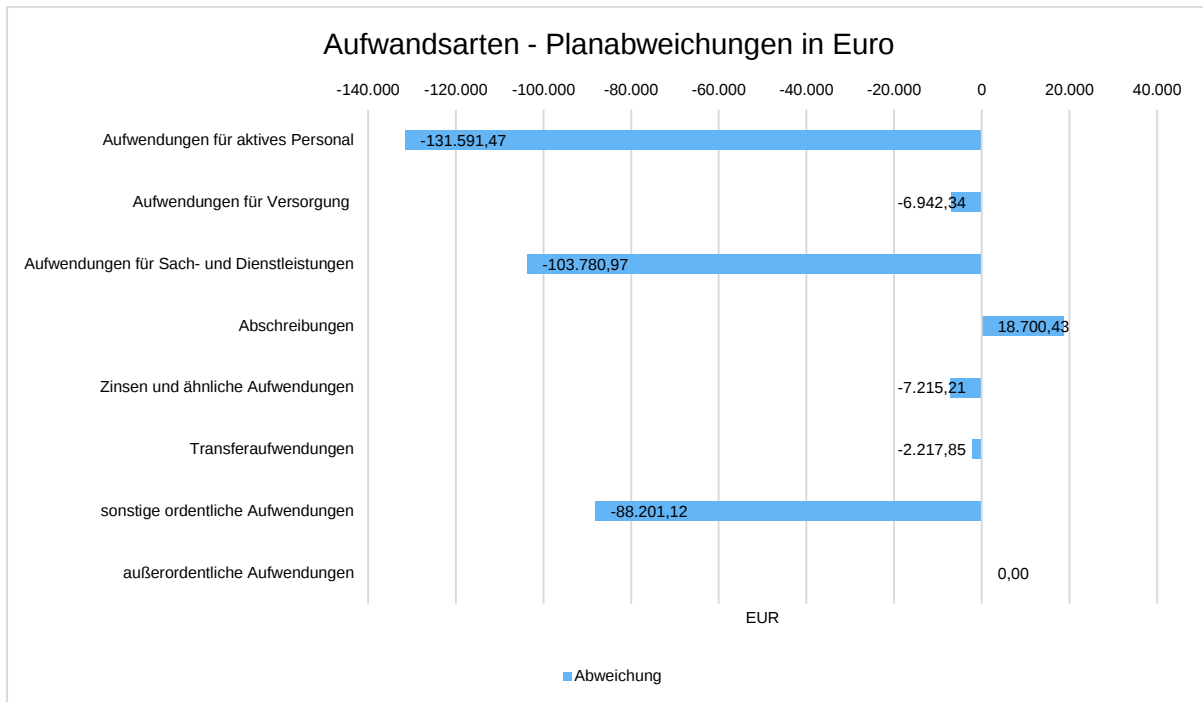
Aufwandsarten im Vergleich zum Plan und Ergebnis des Vorjahres

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Aufwendungen für aktives Personal	--	3.002.300	2.870.708,53	-131.591,47 ↘	-4,38 ↘
Aufwendungen für Versorgung	--	42.600	35.657,66	-6.942,34 ↘	-16,30 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	1.370.200	1.266.419,03	-103.780,97 ↘	-7,57 ↘
Abschreibungen	--	287.900	306.600,43	18.700,43 ↗	6,50 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	--	12.000	4.784,79	-7.215,21 ↘	-60,13 ↘
Transferaufwendungen	--	2.346.200	2.343.982,15	-2.217,85 ↘	-0,09 ↘
sonstige ordentliche Aufwendungen	--	563.800	475.598,88	-88.201,12 ↘	-15,64 ↘
Ordentliche Aufwendungen	--	7.625.000	7.303.751,47	-321.248,53 ↘	-4,21 ↘
außerordentliche Aufwendungen	--	--	0,00	0,00 →	-- →
Aufwendungen Gesamt	--	7.625.000	7.303.751,47	-321.248,53 ↘	-4,21 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 7.303.751,47 Euro weichen um -321.248,53 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -321.248,53 Euro.

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

Innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraumes zeigt sich folgende Entwicklung:

Aufwandsentwicklung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Aufwendungen für aktives Personal	--	2.870.709	2.912.600	2.933.800	2.979.600
Aufwendungen für Versorgung	--	35.658	200.800	122.400	49.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	1.266.419	1.651.500	1.697.500	1.529.000
Abschreibungen	--	306.600	297.500	390.600	440.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	--	4.785	14.000	15.000	6.000
Transferaufwendungen	--	2.343.982	2.763.600	2.509.200	2.001.400
sonstige ordentliche Aufwendungen	--	475.599	551.500	560.500	552.500
Ordentlicher Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	--	--	--	263.500	--

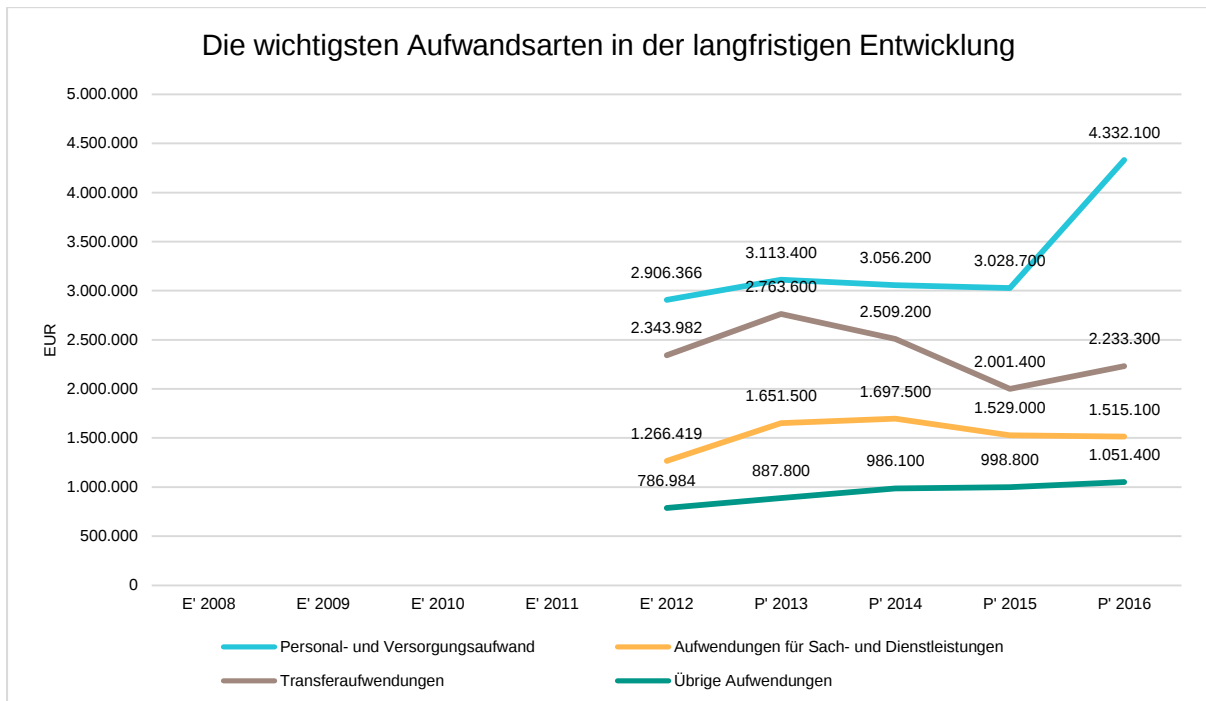


Rechnungsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Ordentliche Aufwendungen	--	7.303.751	8.391.500	8.492.500	7.557.900
außerordentliche Aufwendungen	--	0	24.800	20.000	--
Aufwendungen Gesamt	--	7.303.751	8.416.300	8.512.500	7.557.900

Die wichtigsten Aufwendungen in der langfristigen Entwicklung

Die wichtigsten Aufwandsarten in der Langfristentwicklung stellen sich wie folgt dar:



2.1.3.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

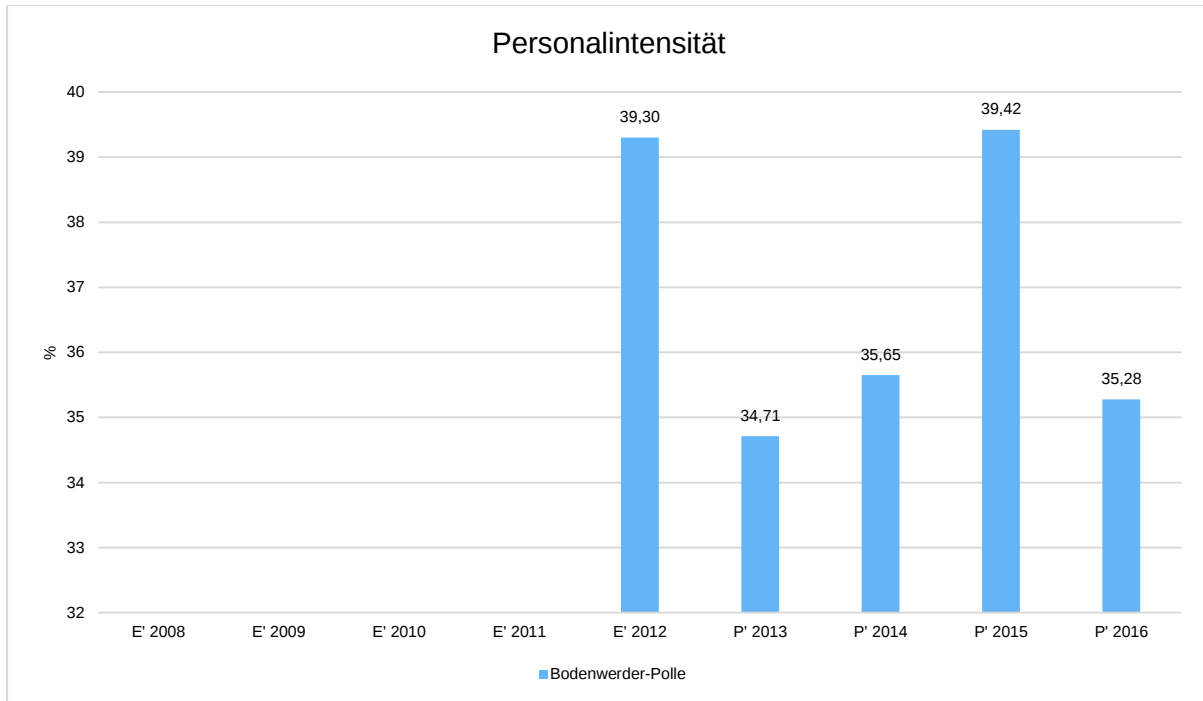
Personal- und Versorgungsaufwand

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Personalaufwendungen gesamt	--	2.870.709	2.912.600	2.933.800	2.979.600
davon Dienstaufwendungen	--	2.034.276	2.055.100	2.052.600	2.040.900
davon sonstige Personalaufwendungen	--	836.432	857.500	881.200	938.700

Personalintensität



Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



2.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum wird nachfolgend abgebildet:

Mittelfristige Entwicklung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes

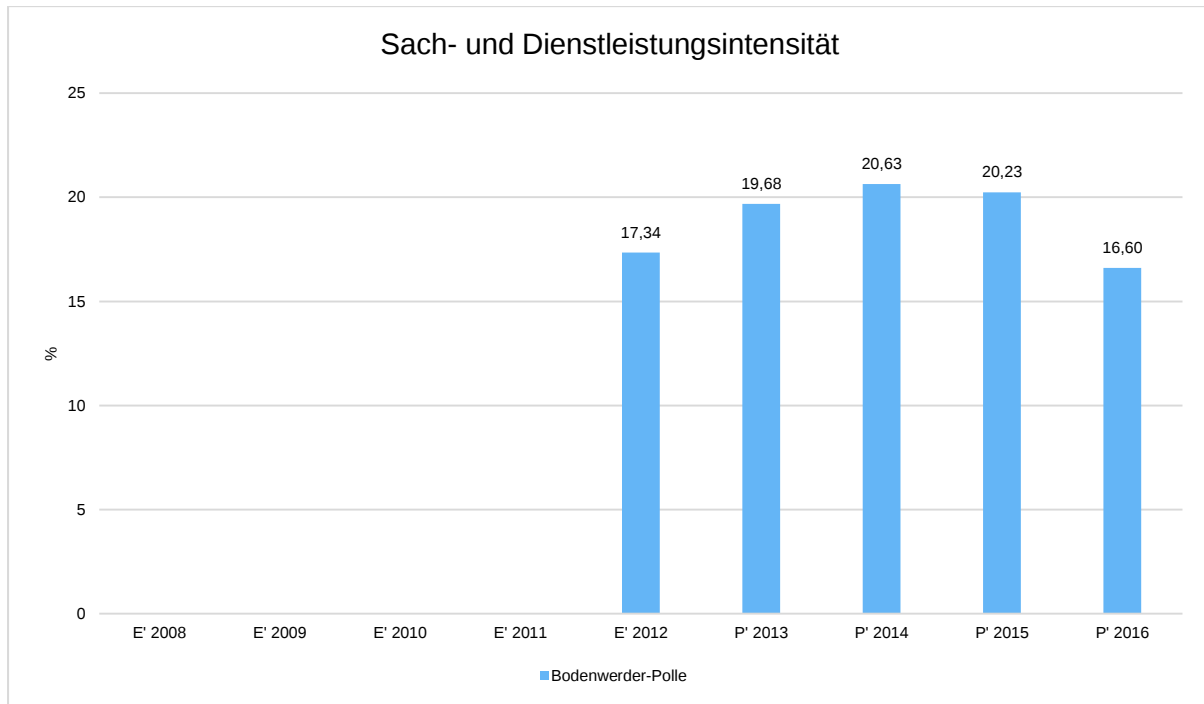
	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	--	454.511	607.800	605.800	508.800
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	--	184.342	254.100	292.800	284.700
Mieten und Pachten, Leasing	--	54.972	75.300	76.300	68.400
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	--	572.594	714.300	722.600	667.100
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	--	1.266.419	1.651.500	1.697.500	1.529.000

Sach- und Dienstleistungsintensität



Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



2.1.3.3 Transferaufwendungen / Kreisumlage

Im mittelfristigen Planungszeitraum stellen sich die Transferaufwendungen wie folgt dar:

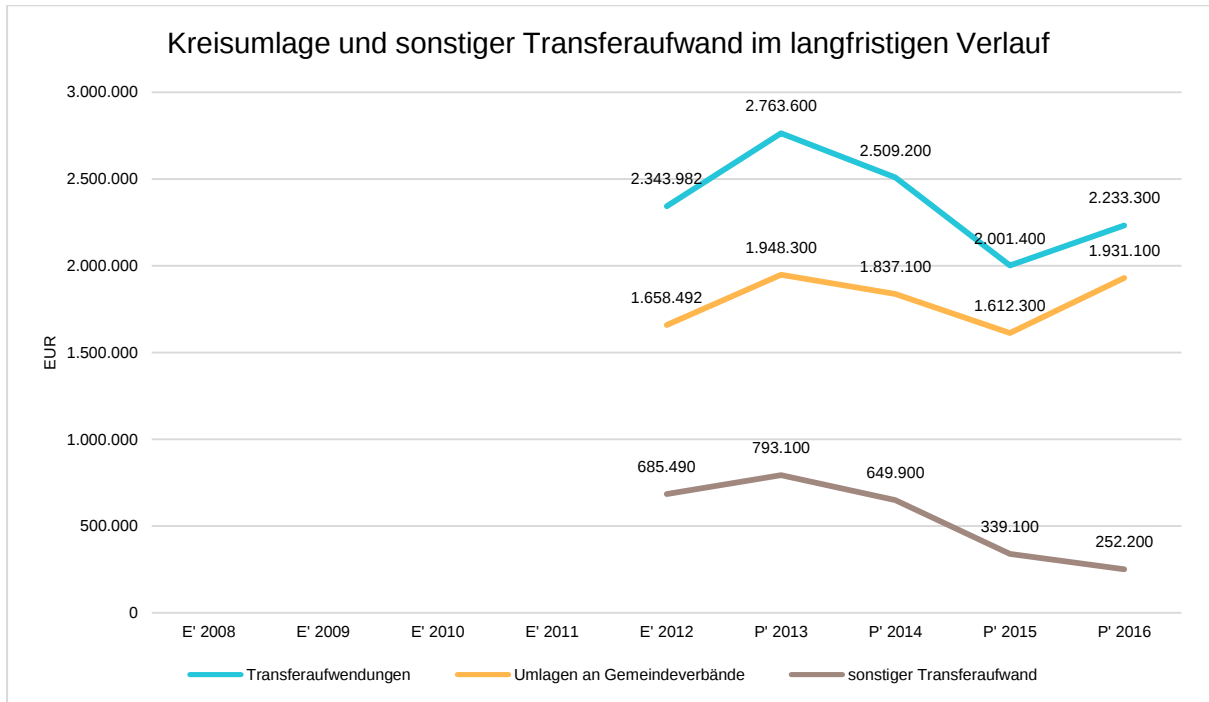
Transferaufwendungen in der mittelfristigen Entwicklung

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	109.944	102.800	115.000	104.400
Kreis- und Regionsumlage	--	1.658.492	1.948.300	1.837.100	1.612.300
Allgemeine Zuweisungen	--	547.546	663.400	506.900	206.700
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	--	28.000	26.900	28.000	28.000
Summe Transferaufwendungen	--	2.343.982	2.741.400	2.487.000	1.951.400

Nachfolgend wird die Entwicklung der Kreisumlage sowie der sonstigen Transferaufwendungen im langfristigen Verlauf dargestellt:

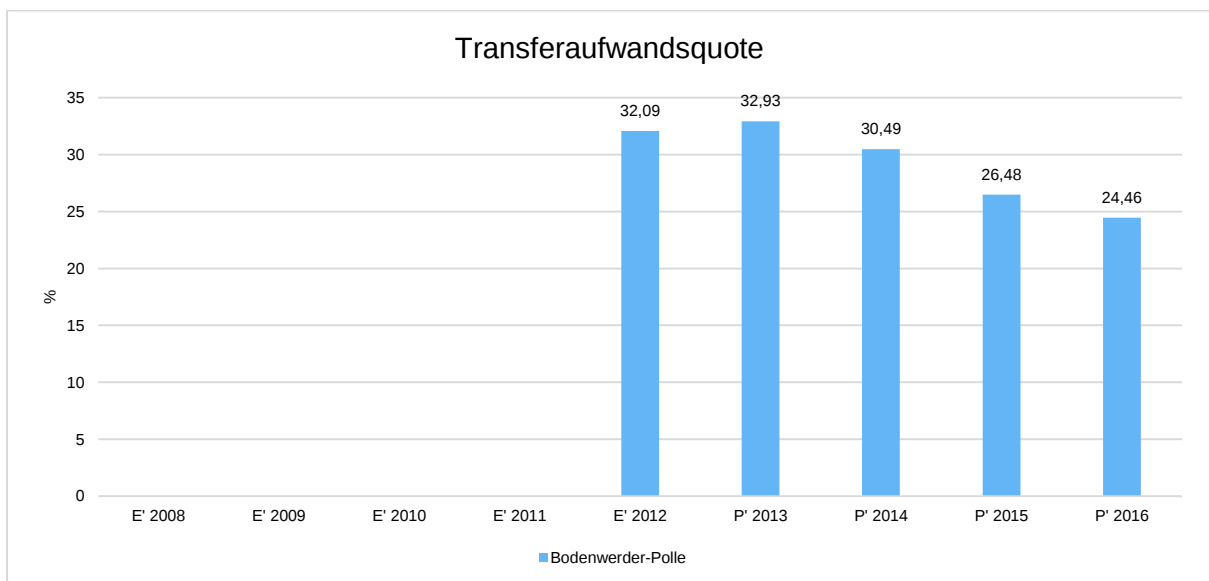


Rechenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Transferaufwandsquote

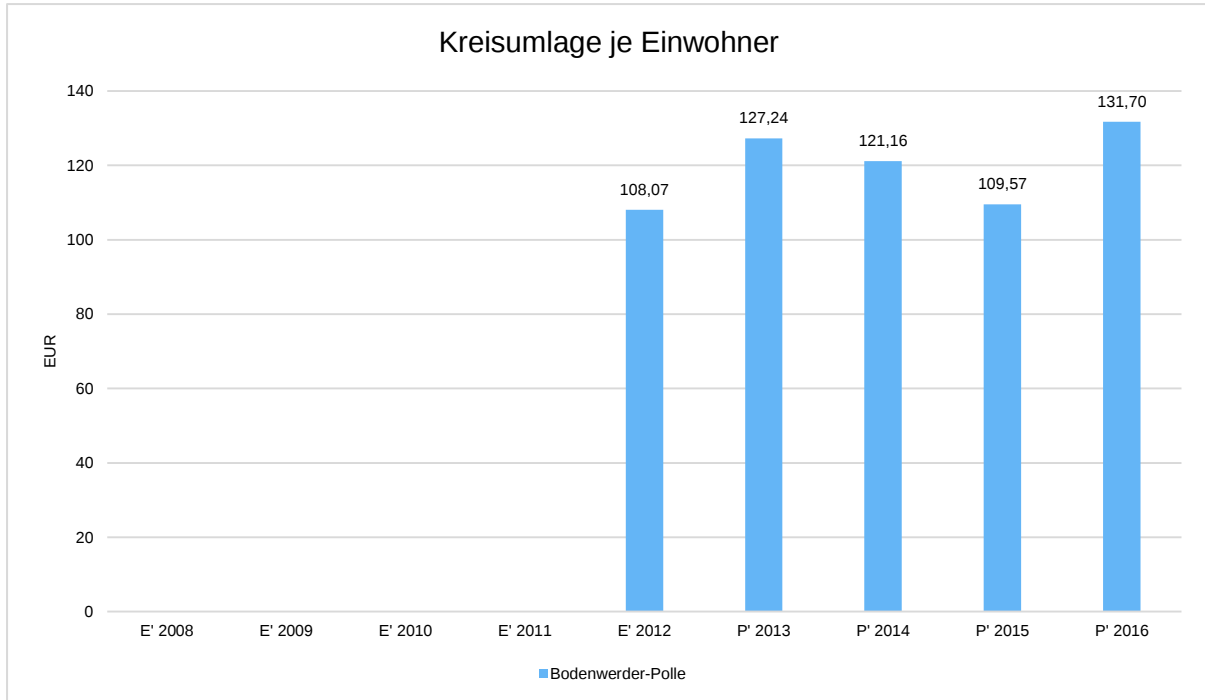
Die Transferaufwandsquote stellt dar, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen am ordentlichen Aufwand ist.



Kreisumlage je Einwohner



Um die Höhe der Kreisumlage besser beurteilen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Kennzahl zur Kreisumlage an.



2.1.3.4 Abschreibungen

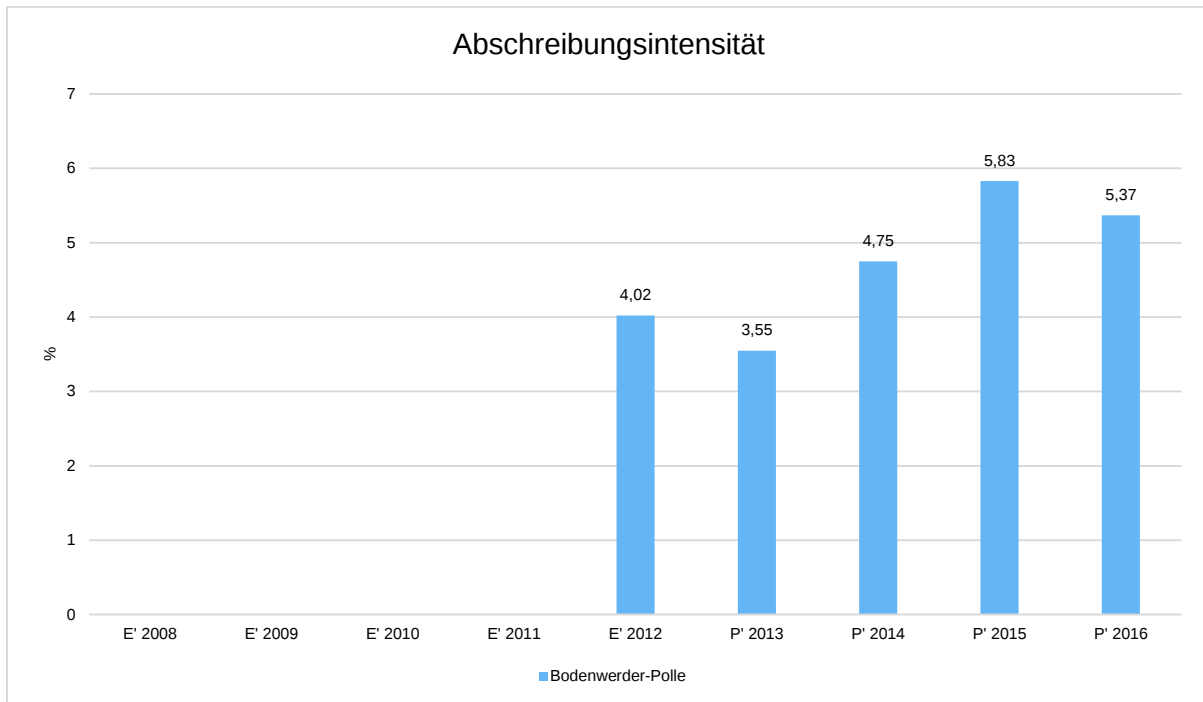
Die Abschreibungen stellen sich im mittelfristigen Zeitraum wie folgt dar:

Abschreibungen in der mittelfristigen Entwicklung

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	--	293.691	297.500	390.600	440.300
Abschreibungen auf Finanzanlagen	--	12.909	--	--	--
Abschreibungen gesamt	--	306.600	297.500	390.600	440.300

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen. Bei der Berechnung der Kennzahl werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.



2.1.3.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

In der mittelfristigen Betrachtung entwickeln sich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wie folgt:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in der mittelfristigen Entwicklung

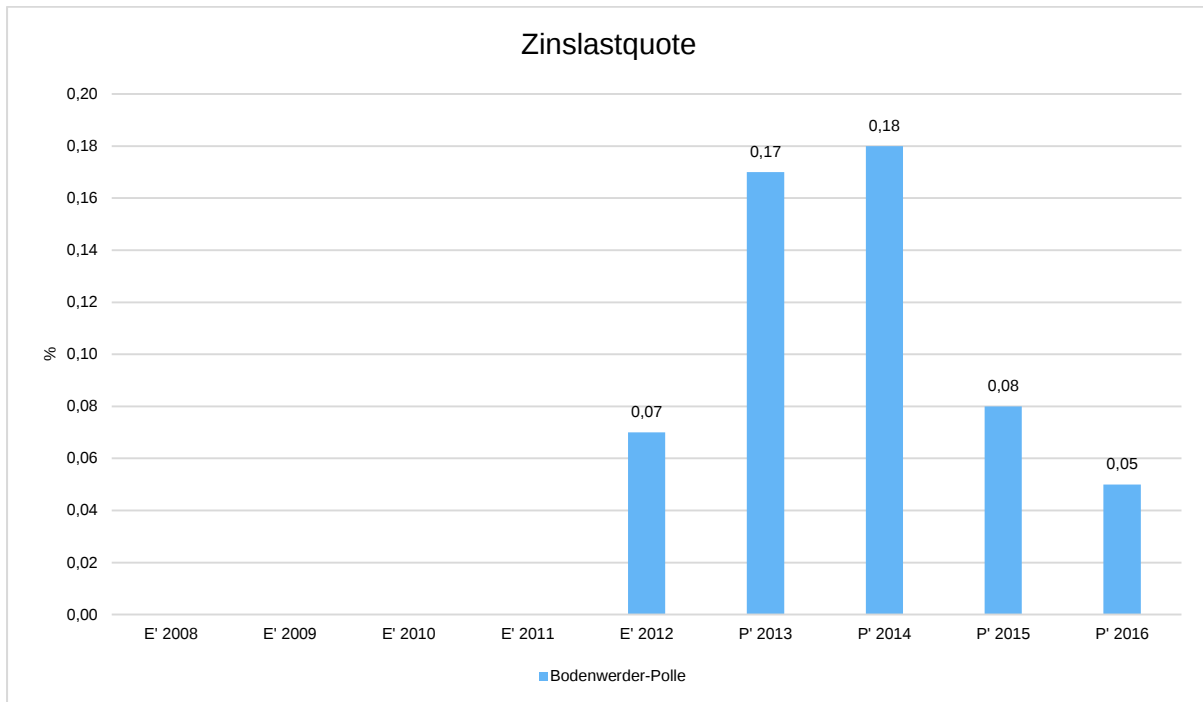
	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	--	4.785	14.000	15.000	6.000

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Rechnungsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	--	7.387.100	7.346.496,06	-40.603,94 →	-0,55 →
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	--	7.226.600	6.901.904,82	-324.695,18 →	-4,49 →
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	160.500	444.591,24	284.091,24 ↗	177,00 ↗
Einzahlungen aus Inves- titionstätigkeit	--	853.900	118.354,77	-735.545,23 ↘	-86,14 ↘
Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit	--	853.900	475.201,01	-378.698,99 ↘	-44,35 ↘
Saldo aus Investitions- tätigkeit	--	0	-356.846,24	-356.846,24 ↘	-- ↘
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	--	160.500	87.745,00	-72.755,00 ↘	-45,33 ↘



Rechnenschaftsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	--	--	0,00	0,00 →	-- →
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	--	--	0,00	0,00 →	-- →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	--	--	0,00	0,00 →	-- →
Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite	--	160.500	87.745,00	-72.755,00 ↘	-45,33 ↘
Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	--	--	561.225,64	561.225,64 ↗	-- ↗
Haushaltsunwirksame Auszahlungen und Tilgung Liquiditätskredite	--	--	559.303,67	559.303,67 ↗	-- ↗
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie Liquiditätskrediten	--	--	1.921,97	1.921,97 ↗	-- ↗
Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel	--	160.500	89.666,97	-70.833,03 ↘	-44,13 ↘

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Zuwendungen für Investitionen	--	143.800	117.854,77	-25.945,23 ↘	-18,04 ↘
Veräußerung von Sachvermögen	--	500	500,00	0,00 →	0,00 →
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	--	709.600	0,00	-709.600,00 ↘	-100,00 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	853.900	118.354,77	-735.545,23 ↘	-86,14 ↘



Rechenschaftsbericht
Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle

	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	Abweichung 2012 %
Baumaßnahmen	--	132.000	86.401,76	-45.598,24 ↘	-34,54 ↘
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	--	414.600	224.219,28	-190.380,72 ↘	-45,92 ↘
Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen	--	7.500	7.065,99	-434,01 ↘	-5,79 ↘
Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitionen	--	299.800	157.513,98	-142.286,02 ↘	-47,46 ↘
Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit	--	853.900	475.201,01	-378.698,99 ↘	-44,35 ↘
Saldo aus Investitionstä- tigkeit	--	0	- 356.846,24	-356.846,24 ↘	-- ↘

Entwicklung der Investitionsauszahlungen

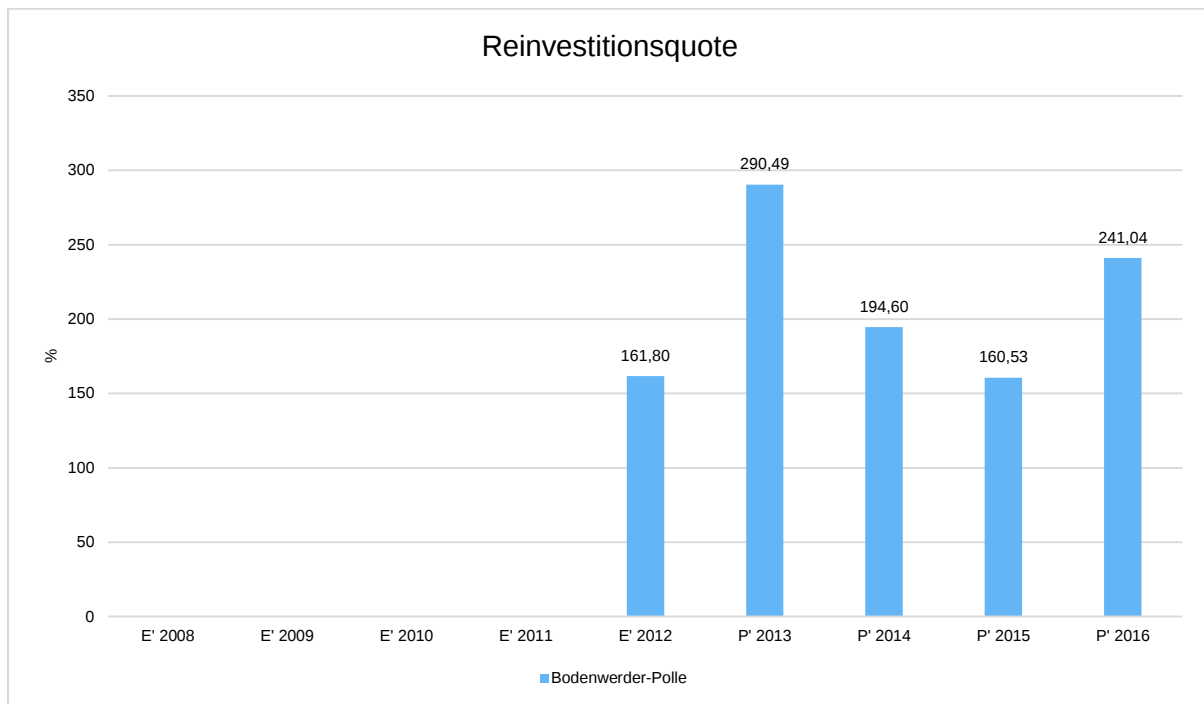
Investitionen in die örtliche Infrastruktur sind für einen Substanzerhalt unerlässlich. Aus diesem Grunde wird die Entwicklung der Investitionsauszahlungen eingehender betrachtet. Kennzahlen sollen helfen, die Höhe der Investitionen zu beurteilen.

Investitionsauszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum

	E' 2011	E' 2012	P' 2013	P' 2014	P' 2015
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	--	157.514	202.300	215.400	57.500
Erwerb von beweglichen Sachan- lagen	--	224.219	501.600	511.800	641.300
Erwerb von Wertpapieren	--	7.066	7.000	7.900	8.000
Baumaßnahmen	--	86.402	153.300	25.000	--

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an den Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ist. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Maße dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.



3 Vermögens- und Schuldenlage, Bilanz

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2011	2012	Veränderung absolut
1. - Immaterielles Vermögen	32	174	142 ↗
2. - Sachvermögen	7.485	7.575	90 ↗
3. - Finanzvermögen	4.738	4.774	36 →
4. - Liquide Mittel	151	240	90 ↗
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	0	96	96 ↗
Summe Aktiva	12.405	12.859	454 ↗
1. - Nettoposition	6.795	7.178	383 ↗
1.1 - Basis-Reinvermögen	408	497	89 ↗
1.2 - Rücklagen	0	0	0 →
1.3 - Jahresergebnis	0	449	449 ↗
1.4 - Sonderposten	6.388	6.232	-156 ↘
2 - Schulden	124	279	156 ↗



Rechenschaftsbericht
Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle

Bilanzposition	2011	2012	Veränderung ab- solut
2.1 - Geldschulden	0	0	0 →
davon Kredite für Investitionen	0	0	0 →
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge- schäften	0	0	0 →
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	9	9 ↗
2.4 - Transferverbindlichkeiten	51	0	-51 ↘
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	73	270	197 ↗
3 - Rückstellungen	5.486	5.401	-85 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtun- gen	5.010	5.072	62 ↗
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnah- men	432	280	-151 ↘
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0 →
3.5 - Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuer- schuldverhältnisse	0	0	0 →
3.7 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	0	0	0 →
3.8 - Andere Rückstellungen	44	48	4 ↗
4 - Passive Rechnungsabgrenzung	0	1	1 ↗
Summe Passiva	12.405	12.859	454 ↗

3.1 Vermögenslage

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

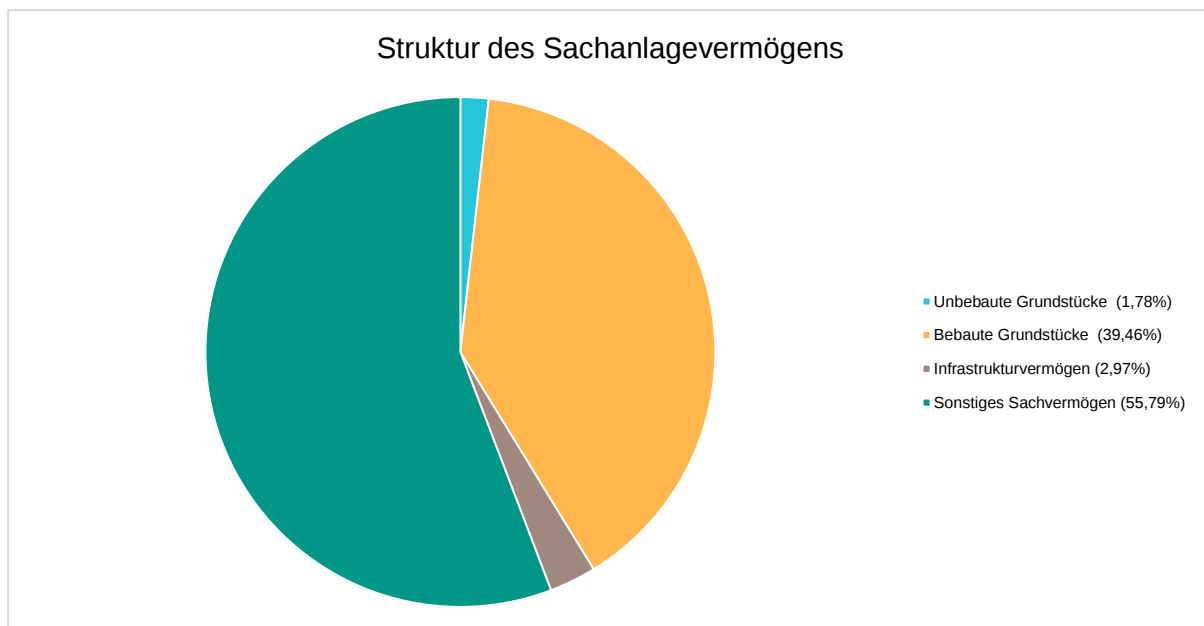


Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2011	2012	Veränderung in TEUR
2 - Sachvermögen	7.485	7.575	90 ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135	135	0 →
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.978	2.989	10 →
2.3 - Infrastrukturvermögen	200	225	25 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	3.173	3.079	-94 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	805	764	-41 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	192	329	136 ↗
2.8 - Vorräte	0	0	0 →
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	54	54 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

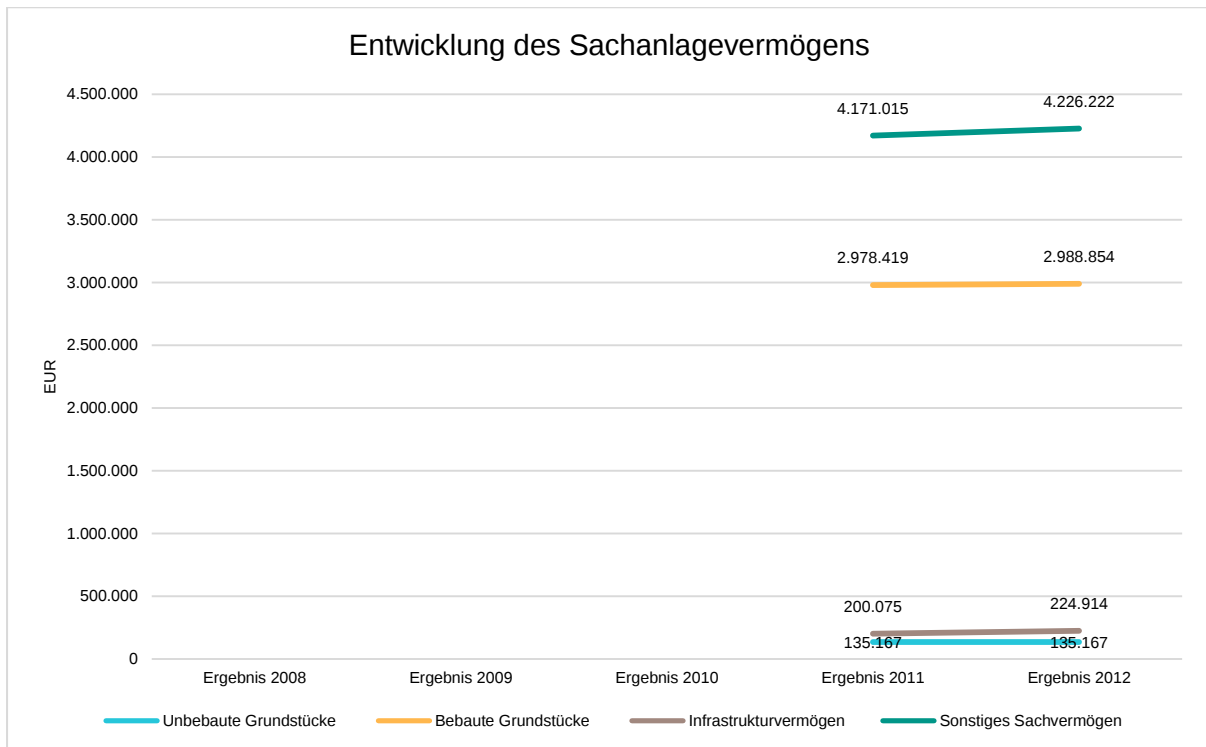
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

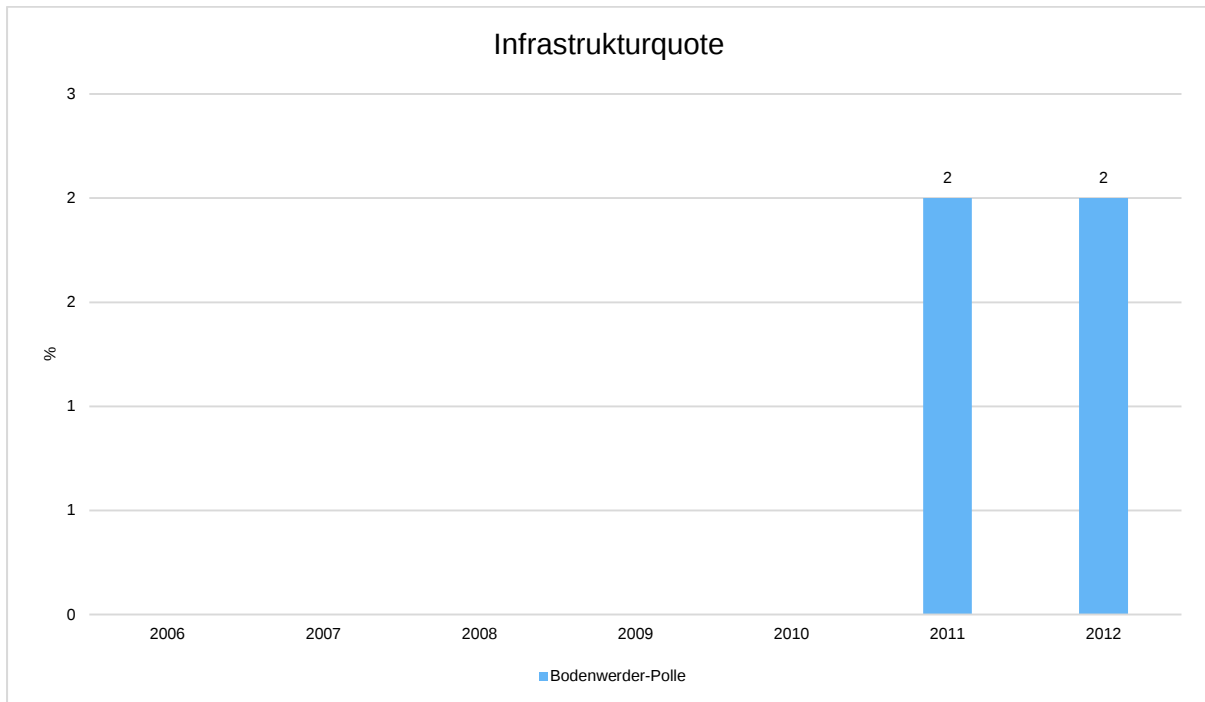


Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



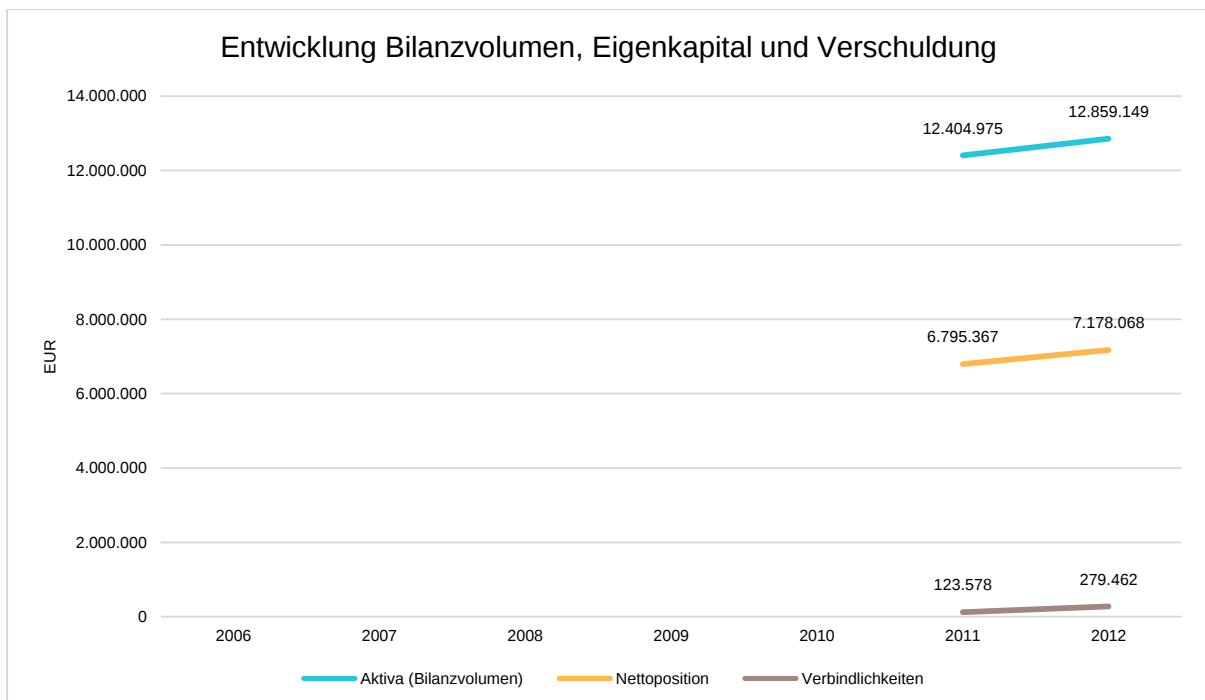
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



3.2 Eigenkapital und Verschuldung

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital (Nettoposition) und Verbindlichkeiten.

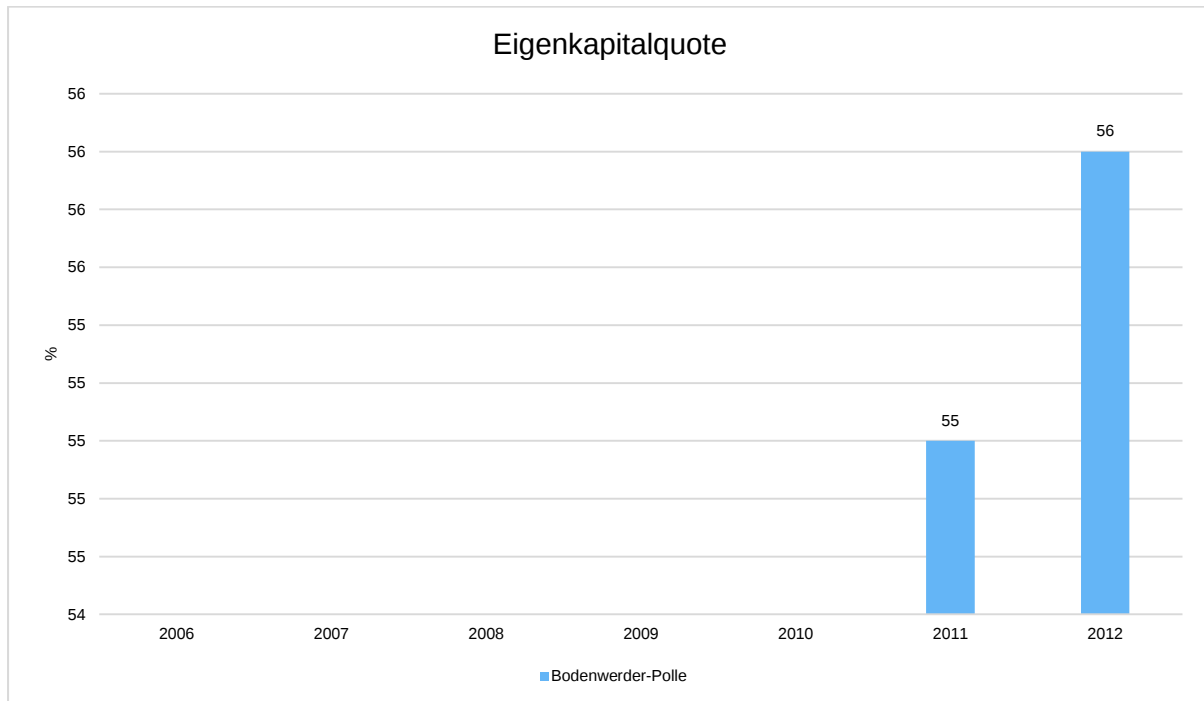




Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil der Nettoposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Wegen ihres Eigenkapitalcharakters werden bei dieser Kennzahl auch die Sonderposten einbezogen.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Entwicklung der Verschuldung

Nachfolgend dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung

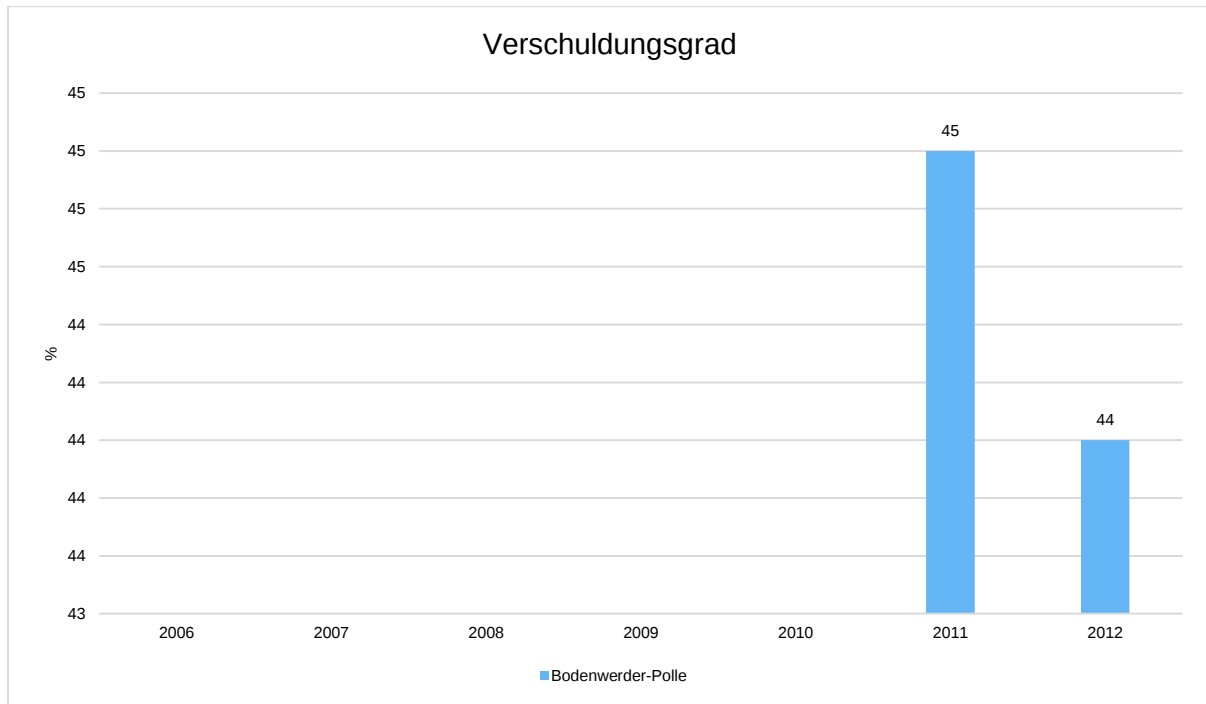
	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Schulden insgesamt	--	--	--	123.578	279.462
davon Investitionskredite	--	--	--	0	0
davon Liquiditätskredite	--	--	--	0	0
davon andere Schulden	--	--	--	123.578	279.462

Verschuldungsgrad



Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf den Verschuldungsgrad an. Er zeigt, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zu den Eigenkapitalquoten.

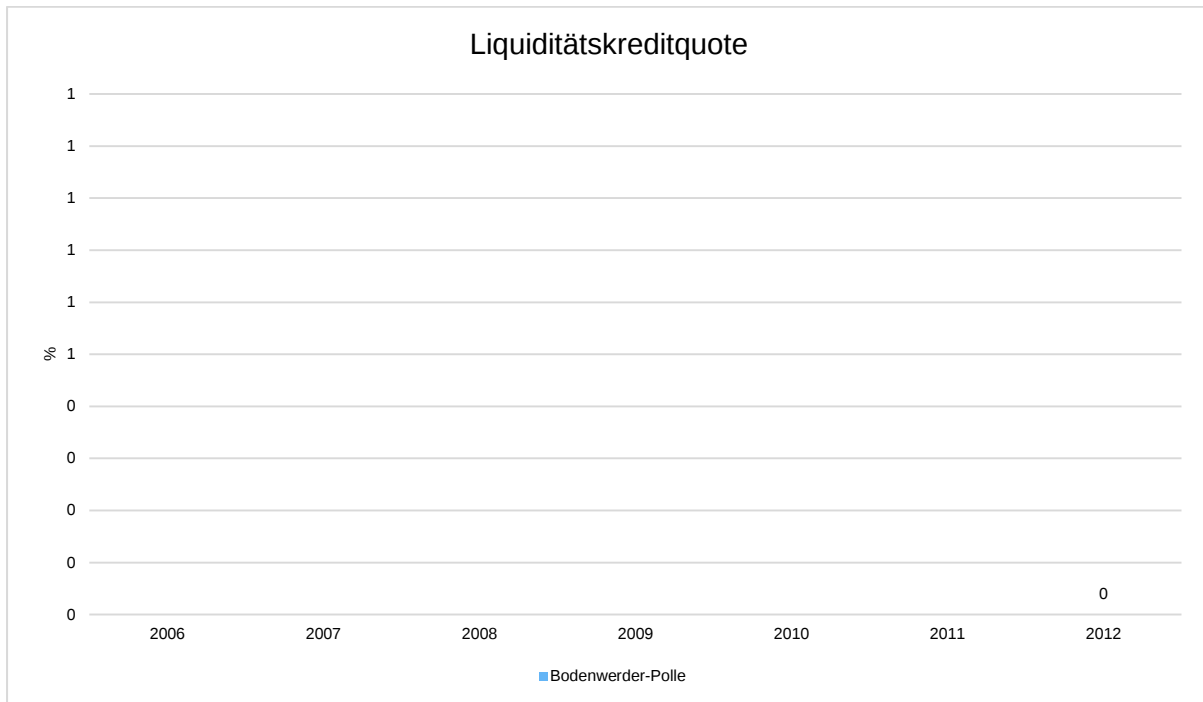
Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



Liquiditätskreditquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Liquiditätskredite gem. Bilanz an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Da in die Berechnung eine Bilanzposition einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleis-



tungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

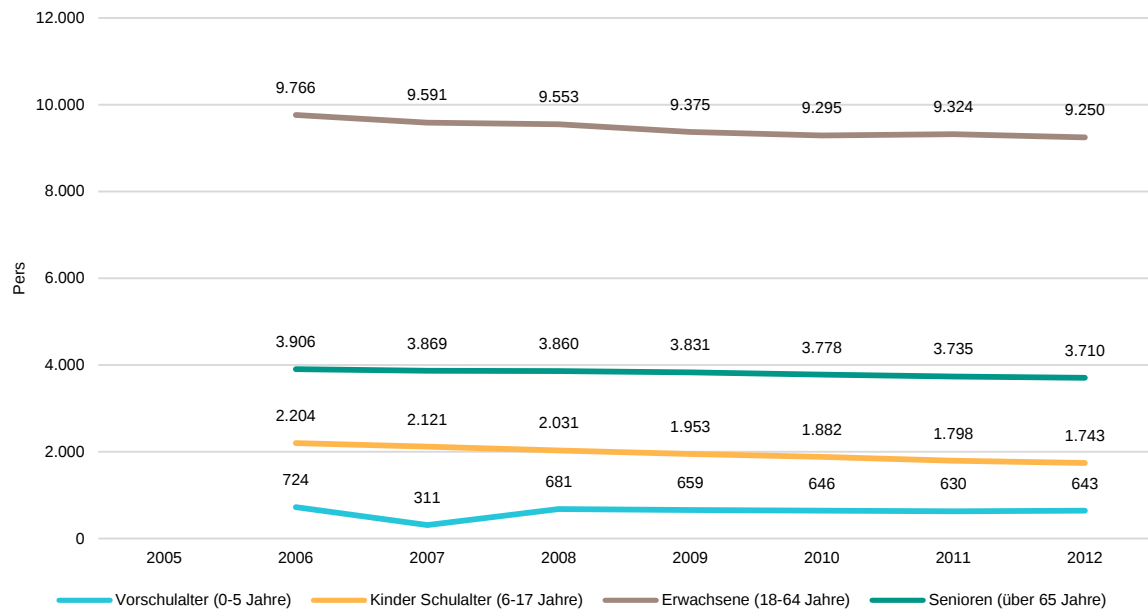
Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Einwohner	16.125	15.818	15.601	15.487	15.346
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	681	659	646	630	643
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	322	335	312	287	287
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	359	324	334	343	356
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.031	1.953	1.882	1.798	1.743
Senioren (über 65 Jahre)	3.860	3.831	3.778	3.735	3.710

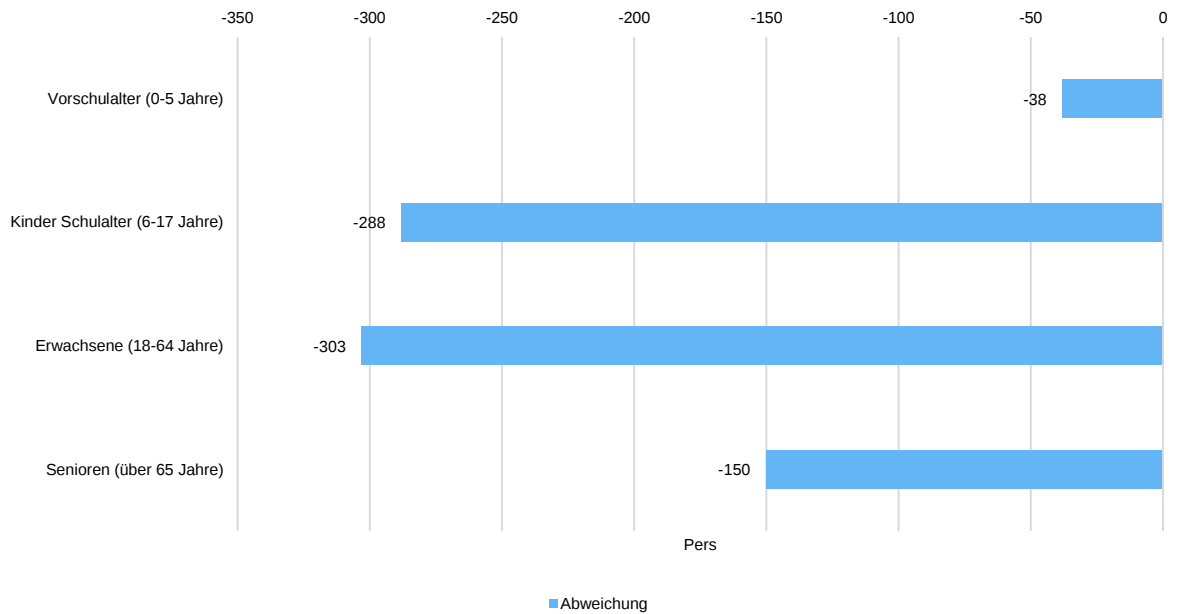


Rechnungsbericht Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Entwicklung einzelner Altersgruppen



Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten 5 Jahren



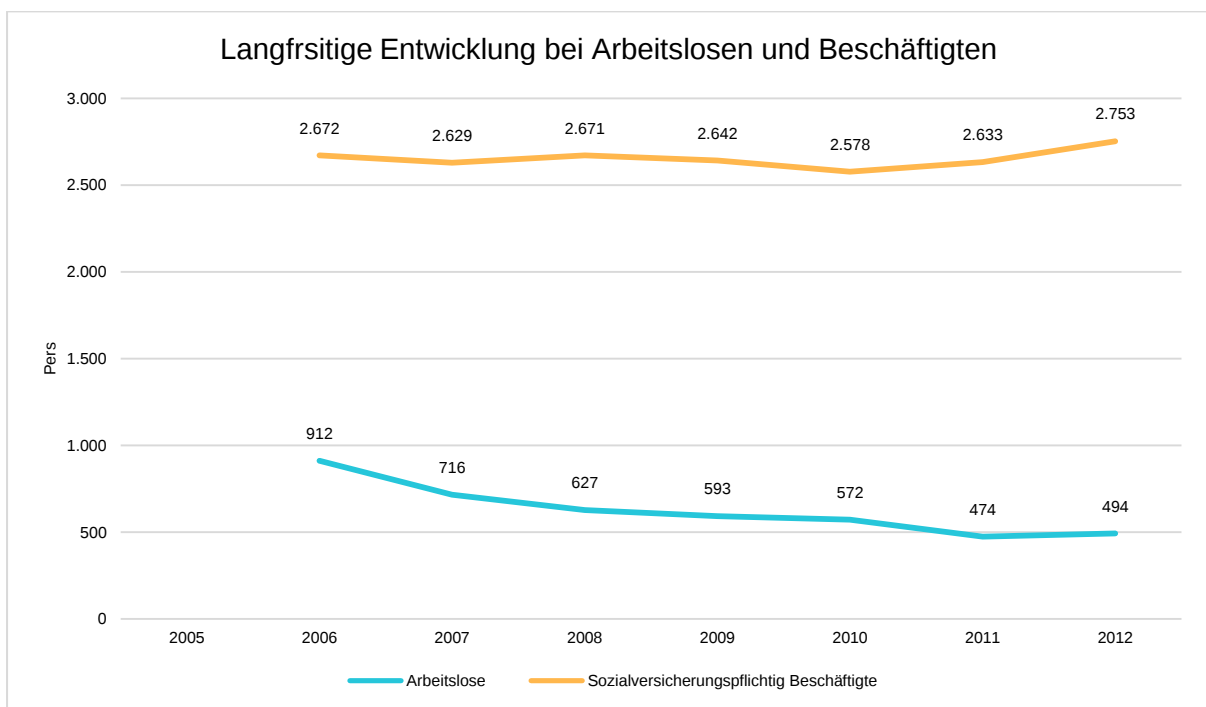


4.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

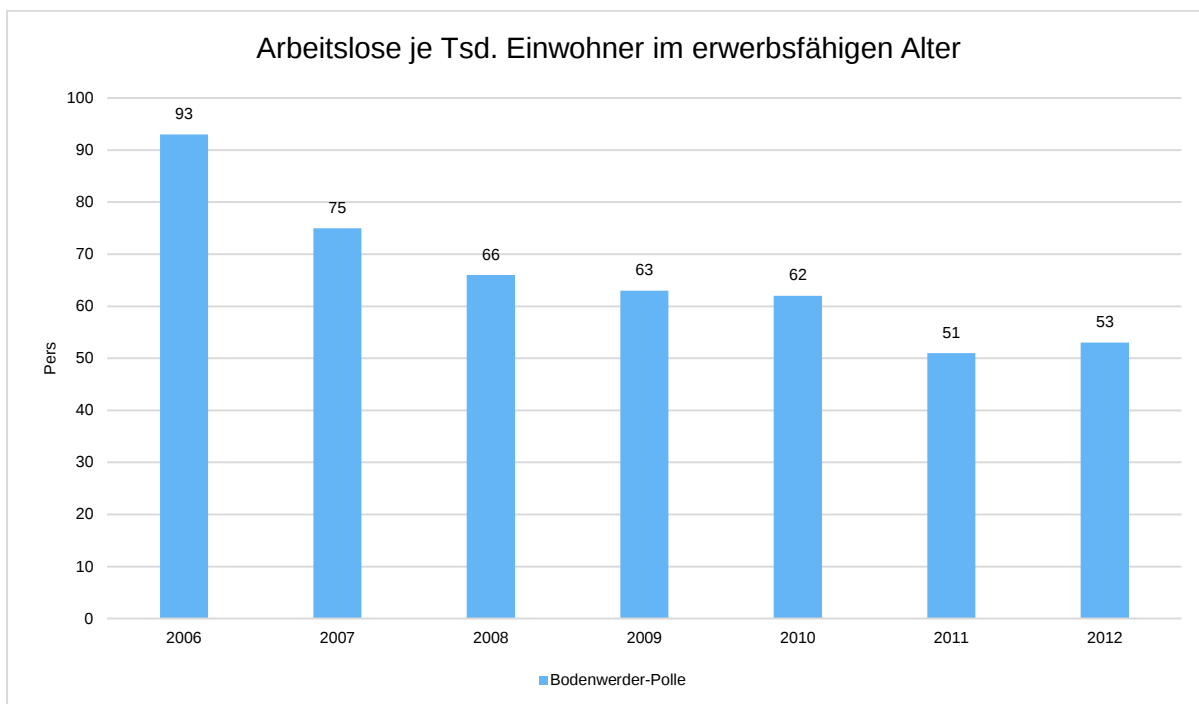
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Arbeitslose zum 30.6.	627	593	572	474	494
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	54	49	55	37	41
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	72	83	98	95	98
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.671	2.642	2.578	2.633	2.753



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

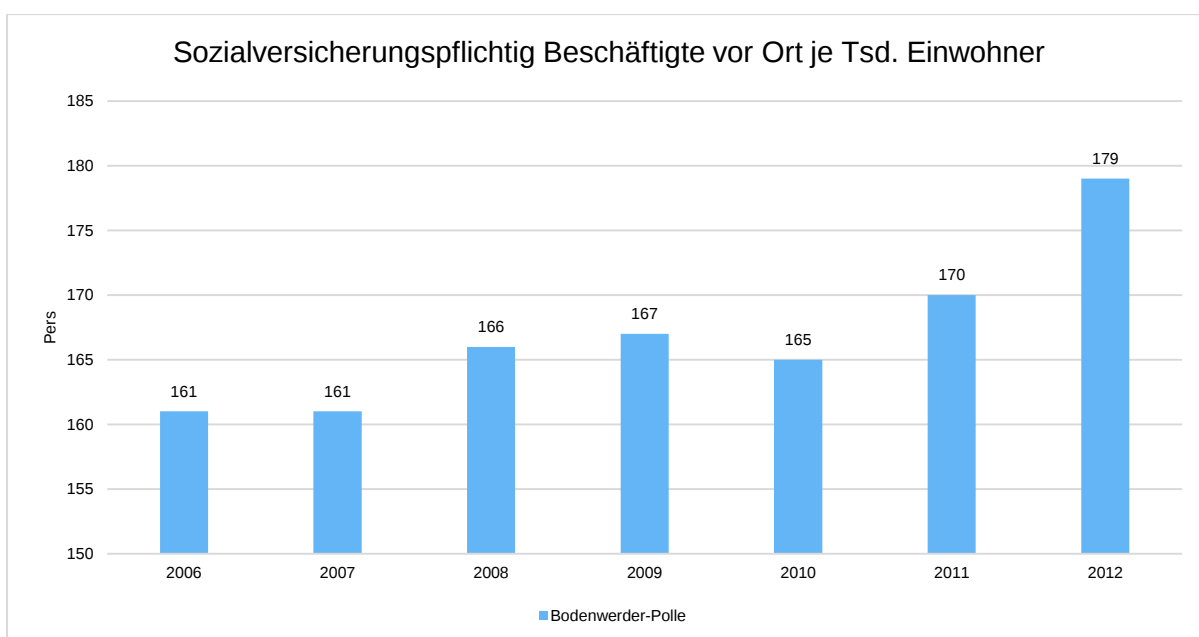
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

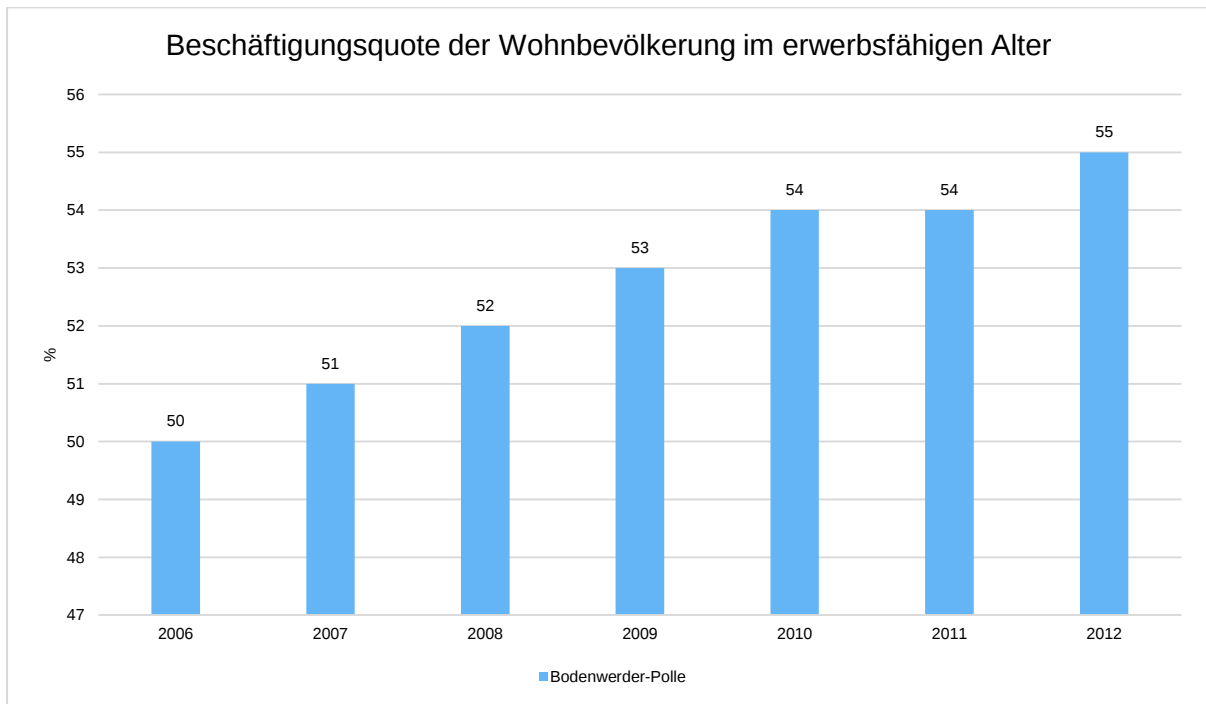
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	108.964,96	157.400,00	0,00	0,00	266.364,96	76.873,58	15.625,33	0,00	0,00	92.498,91	173.866,05	32.091,38
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	29.871,59	0,00	0,00	0,00	29.871,59	21.508,20	5.311,27	0,00	0,00	26.819,47	3.052,12	8.363,39
1.3 Ähnliche Rechte	79.093,37	0,00	0,00	0,00	79.093,37	55.365,38	7.909,34	0,00	0,00	63.274,72	15.818,65	23.727,99
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	157.400,00	0,00	0,00	157.400,00	0,00	2.404,72	0,00	0,00	2.404,72	154.995,28	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	13.124.443,73	390.856,59	18.360,51	0,00	13.496.939,81	5.660.716,79	278.065,73	-16.999,86	0,00	5.921.782,66	7.575.157,15	7.463.726,94
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.166,71	0,00	0,00	0,00	135.166,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.166,71	135.166,71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.024.001,57	55.949,16	0,00	0,00	4.079.950,73	1.045.583,07	45.513,24	0,00	0,00	1.091.096,31	2.988.854,42	2.978.418,50
2.3 Infrastrukturvermögen	285.462,51	54.348,90	0,00	0,00	339.811,41	106.322,04	8.575,45	0,00	0,00	114.897,49	224.913,92	179.140,47
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	5.677.262,99	0,00	1.266,21	0,00	5.675.996,78	2.503.944,80	92.909,07	0,00	0,00	2.596.853,87	3.079.142,91	3.173.318,19
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.134.120,15	27.442,33	17.001,00	0,00	2.144.561,48	1.328.871,14	68.851,64	-16.999,00	0,00	1.380.723,78	763.837,70	805.249,01
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	868.429,80	198.750,70	93,30	0,00	1.067.087,20	675.995,74	62.216,33	-0,86	0,00	738.211,21	328.875,99	192.434,06
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	54.365,50	0,00	0,00	54.365,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.365,50	0,00
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	4.597.185,42	59.117,05	0,00	0,00	4.656.302,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.656.302,47	4.597.185,42
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.2 Beteiligungen	3.825.677,50	0,00	0,00	0,00	3.825.677,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.825.677,50	3.825.677,50
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	771.507,92	0,00	0,00	0,00	771.507,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	771.507,92	771.507,92
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	59.117,05	0,00	0,00	59.117,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.117,05	0,00
insgesamt	17.830.594,11	607.373,64	18.360,51	0,00	18.419.607,24	5.737.590,37	293.691,06	-16.999,86	0,00	6.014.281,57	12.405.325,67	12.093.003,74



Schuldenübersicht 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 10.10.2019

Uhrzeit: 12:38:00

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.490,51	9.490,51	0,00	0,00	279,00	9.211,51
4. Transferverbindlichkeiten	82,14	82,14	0,00	0,00	50.697,99	-50.615,85
5. Sonstige Verbindlichkeiten	269.889,44	269.889,44	0,00	0,00	72.601,34	197.288,10
Summe	279.462,09	279.462,09	0,00	0,00	123.578,33	155.883,76

*** Ende der Liste "Schuldenübersicht" ***

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Rückstellungsübersicht 2012

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des HHJahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ Weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.072.008,00	131.416,00	69.319,00	0,00	5.009.911,00	62.097,00
1.1	Pensionsrückstellungen	4.468.730,00	96.638,00	69.319,00	0,00	4.441.411,00	27.319,00
1.2	Beihilferückstellungen	603.278,00	34.778,00	0,00	0,00	568.500,00	34.778,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	280.459,96	11.097,66	162.355,50	0,00	431.717,80	- 151.257,84
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	48.400,00	4.000,00	0,00	0,00	44.400,00	4.000,00
Summe der Rückstellungen		5.400.867,96	146.513,66	231.674,50		5.486.028,80	- 85.160,84



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2012

Gemeinde: 01 Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Seite : 1

Datum: 10.10.2019

Uhrzeit: 12:17:18

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11104	Zentrale Verwaltung	11.055,20	0,00	11.055,20
21101	GS Bodenwerder	3.272,00	0,00	3.272,00
21106	GS Ottenstein	7.234,10	0,00	7.234,10
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	42.754,39	0,00	42.754,39
57500	Tourismus	63.180,63	0,00	63.180,63
61100	Steuern	22.200,00	0,00	22.200,00
Summe		149.696,32	0,00	149.696,32

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11103	EDV	14.741,63	0,00	14.741,63
11104	Zentrale Verwaltung	4.550,18	0,00	4.550,18
12600	Brandschutz	29.112,19	0,00	29.112,19
57500	Tourismus	11.578,31	0,00	11.578,31
61100	Steuern	97.278,35	0,00	97.278,35
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	100.000,00	0,00	100.000,00
Summe		257.260,66	0,00	257.260,66

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES LANDKREISES HOLZMINDEN

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses 2012

der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

zum 31.12.2012

Prüfer: Herr Säger
Herr Böhner
Herr Metge
Herr Bengner

Prüfungszeitraum: 10.09. – 27.10.2020 -mit Unterbrechungen-

Gliederung des Prüfungsberichtes

	Seite
I. ALLGEMEINES	3
1. Allgemeine Anmerkungen	3
2. Prüfung des Vorjahres und Korrektur der Eröffnungsbilanz, Abwicklung des Schlussberichtes, Entlastungsverfahren	3
3. Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahresabschluss	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
II. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	6
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
1.1 Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzung	6
1.2 Haushaltsplan, Nachtragshaushaltsplan (Bestandteile, Anlagen)	7
1.3 Gesamtdeckung, Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit	7
1.4 Vorläufige Haushaltsführung	7
1.5 Vorbelastungen aus der Übertragung von Ausgabeermächtigungen	7
2. Jahresabschluss	8
2.1 Feststellungen zum Jahresabschluss	8
2.2 Ergebnisrechnung	9
2.3 Finanzrechnung	12
2.4 Plan-Ist-Vergleich	13
2.5 Vermögensrechnung	14
2.6 Bilanz	14
3. Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	17
3.1 Vermögens- und Kapitalstruktur	17
3.2 Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen	19
4. Vergabewesen	24
4.1 Baumaßnahmen	24
4.2 Abschlagszahlungen	25
4.3 Vergaben	25
5. Anhang	25
5.1 Anlagen zum Anhang	26
III. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN UND WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	28

Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen (Pf)

Kennzeichnung der Anmerkungen (A)

Sonstige Prüfungsfeststellungen; fortlaufend nummeriert

I. Allgemeines

1. Allgemeine Anmerkungen

Samtgemeindebürgermeister	Herr Lienig
Finanzsachbearbeiter	Herr Helmig
Kassenverwalter	Herr Hölscher

Einwohnerzahl

nach der Fortschreibung am 30.06.2010	15.733
nach der Fortschreibung am 30.06.2011	15.484
nach der Fortschreibung am 30.06.2012	15.314

Landesdurchschnittszahlen sind von sämtlichen Landkreisen errechnet worden. Bei allen Ermittlungen von Durchschnittssätzen und Pro-Kopf-Beträgen wurde grundsätzlich von der Einwohnerzahl am 30.06. des Prüfungsjahres ausgegangen.

2. Prüfung des Vorjahres und Korrektur der Eröffnungsbilanz, Abwicklung des Schlussberichtes, Entlastungsverfahren

Die letzte Prüfung wurde vom 21. bis zum 29.01.2013 -mit Unterbrechungen- durchgeführt und umfasste das Haushaltsjahr 2011. Auf den Prüfungsbericht vom 27.02.2013 wird Bezug genommen.

Aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes hat der Samtgemeinderat am 06.06.2013 die Jahresrechnung 2011 beschlossen und zugleich dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erfolgte in dem Zeitraum vom 13. bis 14.09.2017 sowie am 17.10. und 19.10.2017. Auf den Prüfungsbericht vom 19.10.2017 wird verwiesen.

- A 1** *Es hatte sicher herausgestellt, dass die Eröffnungsbilanz nachträglich korrigiert werden musste. Nach der Berichtigung wird ein um 89.308,95 € auf 496.968,00 € erhöhtes Reinvermögen ausgewiesen.*

Der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle hat am 07.12.2017 die Eröffnungsbilanz beschlossen.

3. Prüfungsauftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses

Auftrag und Umfang der Prüfung ergeben sich aus § 153 Abs. 3 i.V.m. § 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung.

Der Bericht enthält Feststellungen nur, soweit sie während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind.

Zu den mit „Pf“ bezeichneten Prüfungsfeststellungen wird eine Stellungnahme bis zum 30.11.2020 erwartet.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG im Rahmen der Vorgaben des § 156 Abs. 1 NKomVG. Buchungsbelege, Akten und sonstige Unterlagen der Verwaltung wurden zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wurden gewünschte Auskünfte bereitwillig erteilt.

Um den Prüfungszeitraum in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde die Prüfung gem. § 155 Abs. 3 NKomVG eingeschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet. Eine Einschränkung des Entlastungsverfahrens kann daraus nicht hergeleitet werden. Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Unsere Prüfung wurde in analoger Anwendung in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. durchgeführt.

Die Auswahl der wesentlichen Prüfungshandlungen erfolgte als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken. Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren (ggf. im Prüfungsbericht) festgehalten.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt. Auf der Grundlage unserer Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir Prüfungsnachweise zur Funktion des internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) und zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt. Dabei haben wir unseren Prüfungsansatz grundsätzlich an der Systematik der Rechnungslegung, also angelehnt an die Posten und Angaben der Rechnungslegung, orientiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann. Hinreichende Sicherheit bedeutet, Aussagen über das Prüfungsergebnis treffen zu können, wonach eine 95%ige Richtigkeit bestätigt werden kann.

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- 1) Beurteilung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Posten des Jahresabschlusses
- 2) Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle
- 3) Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen
- 4) Beurteilung der Fortführungsprämisse
- 5) Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen
- 6) Analytische Prüfungshandlungen
- 7) Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen

Als allgemeine Reaktion auf die von uns beurteilten Fehlerrisiken (auf Abschluss-ebene) wurden Prüfungshandlungen unter anderem teilweise nach Art, Umfang und Zeitpunkt überraschend durchgeführt.

Als Reaktion auf die von uns ermittelten wesentlichen Fehlerrisiken auf Aussageebene haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. insbesondere IDW PS 261) Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Prüfungsfelder:

- a) Anlagevermögen einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse
- b) Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- d) Rechnungsabgrenzungsposten
- e) Rückstellungen

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung ausgewählter (wesentlicher) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags- und Aufwandsposten als auch die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Eine Erörterung des Prüfungsergebnisses hat am 27.10.2020 mit der Verwaltungsspitze der Samtgemeinde stattgefunden.

II. Prüfung des Jahresabschlusses

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

1.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

	Tag der Beschluss- fassung	Tag der Ge- nehmigungs- verfügung	Tag der Bekannt- machung	Inkraft getreten am
Haushaltssatzung	01.12.2011	19.03.2012	12.04.2012	28.04.2012
Nachtragshaushaltssatzung	22.03.2012	17.04.2012	11.05.2012	31.05.2012

In der Satzung (einschließlich Nachtragshaushaltssatzung) wurden folgende Festsetzungen vorgenommen:

(1) Haushaltsplan

	€
1) Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	7.625.000
Ordentliche Aufwendungen	7.625.000
Ergebnis	0
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
Ergebnis	0
2) Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.387.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.226.600
Ergebnis	160.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	853.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	853.900
Ergebnis	0
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0
Ergebnis	0

(Nachrichtl. Gesamthaushaltsausgabesoll des HJ 2011 = 7.554.300 €, Sollfehlbedarf 0 €)

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 205.000 € veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 1.231.000 € festgesetzt.

§ 5 Samtgemeindeumlage

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage (Samtgemeindeumlage) in Höhe von 2.606.900 € je zu Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl.

1.2 Haushaltsplan, Nachtragshaushaltsplan (Bestandteile, Anlagen)

Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan enthalten die nach § 1 GemHKVO vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen.

1.3 Gesamtdeckung, Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit

Die Bestimmungen über die „Deckungsgrundsätze“ (§§ 17 - 20 GemHKVO) sind weitgehend beachtet worden.

1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG wurden beachtet.

1.5 Vorbelastungen aus der Übertragung von Ausgabeermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2011 wurden Ausgabeermächtigungen in Höhe von 63.978 € übertragen.

2. Jahresabschluss

2.1 Feststellungen zum Jahresabschluss

Die Samtgemeinde hat einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss soll im Aufbau, insbesondere hinsichtlich der aufeinander folgenden Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, dem Jahresabschluss des Vorjahres entsprechen, soweit nicht wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu erläutern (§ 48 Abs. 1 GemHKVO).

Zum Nachweis der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweisungen sowie des Jahresabschlusses und dem Anhang beizufügenden Anlagen hat die Samtgemeindebürgermeisterin mit Datum vom 10.06.2020 die Vollständigkeitserklärung abgegeben, die auch die Auskünfte der genannten Auskunftspersonen abdeckt. Die Samtgemeindebürgermeisterin hat in dieser Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Samtgemeindebürgermeisterin hat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 am 10.06.2020 festgestellt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 04.11.2020

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde in Staffelform aufgestellt. Die gem. § 2 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung wurde eingehalten.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	Ansatz / fortgeschriebene Ansätze €	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.502.183,09	6.458.400,00	43.783,09
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	275.283,59	222.500,00	52.783,59
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	469.966,51	512.200,00	-42.233,49
6. privatrechtliche Entgelte	52.753,02	52.400,00	353,02
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.416,52	306.800,00	19.616,52
8. Zinsen und ähnliche Erträge	19.745,45	18.700,00	1.045,45
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	101.332,51	54.000,00	47.332,51
12. Summe ordentliche Erträge	7.747.680,69	7.625.000,00	122.680,69
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.870.708,53	3.002.300,00	-131.591,47
14. Aufwendungen für Versorgung	35.657,66	42.600,00	-6.942,34
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.266.419,03	1.370.200,00	-103.780,97
16. Abschreibungen	306.600,43	287.900,00	18.700,43
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.784,79	12.000,00	-7.215,21
18. Transferaufwendungen	2.343.982,15	2.346.200,00	-2.217,85
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	475.598,88	563.800,00	-88.201,12
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
21. Summe ordentliche Aufwendungen	7.303.751,47	7.625.000,00	-321.248,53
22. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	443.929,22	0,00	443.929,22
23. außerordentliche Erträge	5.345,40	0,00	5.345,40
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
26. Summe aus Zeile 23 u. 24	5.345,40	0,00	5.345,40
27. Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge - a.o. Aufwendungen ohne Zeile 25)	5.345,40	0,00	5.345,40
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis)	449.274,62	0,00	449.274,62
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00		

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 04.11.2020

Samtgemeindeumlage

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage (Samtgemeindeumlage) je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl.

Die von der Samtgemeinde errechnete Samtgemeindeumlage verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde/Flecken	Umlage in €	je Einw. in €	Beteilig. in %
Bodenwerder	936.008,00	168,26	35,91%
Brevörde	92.752,00	127,93	3,56%
Halle	263.856,00	165,84	10,12%
Hehlen	358.136,00	184,51	13,74%
Heinsen	116.712,00	133,69	4,48%
Heyen	74.360,00	155,89	2,85%
Kirchbrak	164.768,00	148,17	6,32%
Ottenstein	290.552,00	242,73	11,15%
Pegestorf	56.824,00	131,84	2,18%
Polle	186.888,00	167,61	7,17%
Vahlbruch	66.000,00	143,79	2,53%
	2.606.856,00		100,00%

A 2

Von den Gemeinden wurde auf Basis anderer Einwohnerzahlen eine Samtgemeindeumlage von 2.606.856 € im Rechnungsjahr erhoben.

	€
Die Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) beträgt	8.148.034
das sind je Einwohner	532,06
Kreisdurchschnitt	528,42

Ergebniskennzahlen

In Ermangelung von kreisweiten Vergleichszahlen kann das Rechnungsprüfungsamt lediglich die folgenden Erkenntnisse zur Ergebnisstruktur ziehen:

Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 443.929,22 € erwirtschaftet, somit liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei **106,08 %**.

A 3

Die erzielten Erträge der Samtgemeinde stellen sich um rd. 122,7 T€ besser als in der Planung dar und die Minderung der Aufwendungen um rd. 321,2 T€ führen dazu, dass sich das Jahresergebnis um rd. 443,9 T€ verbessert und daher ein positives Ergebnis erzielt wird.

Allgemeine Umlagequote

*Die Allgemeine Umlagequote **33,65 %** gibt Aufschluss darüber, in wie weit die Samtgemeinde sich selbst finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist, während die Zuwendungsquote **50,28 %** die Abhängigkeit der Samtgemeinde von Leistungen Dritter darstellt.*

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt an, dass die Personalaufwendungen **39,30 %** an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Mit rd. 2.870,7 T€ ergibt sich hier der größte Anteil an den Aufwendungen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen haben mit einem Anteil von **32,09 %** an den ordentlichen Aufwendungen ebenfalls einen erheblichen Anteil an den Aufwendungen.

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote von **4,20 %** ist bei einem Abschreibungsaufwand von rd. 306,6 T€ als gering anzusehen. Sie resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf Gebäude, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Durch die geringen außerordentlichen Erträge, denen keine Aufwendungen entgegenstehen (Saldo von 5.345,50 €) wird ein Jahresergebnis von 449.274,62 € erzielt.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 04.11.2020

2.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis	Ansatz / fort- geschriebene Ansätze	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	€		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.505.614,80	6.458.400,00	47.214,80
3 sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	457.925,76	512.200,00	-54.274,24
5 privatrechtliche Entgelte	49.822,27	52.400,00	-2.577,73
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.980,94	306.800,00	-13.819,06
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.551,19	17.100,00	-9.548,81
8 Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermögens- gegenstände	210,00	0,00	210,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	32.391,10	40.200,00	-7.808,90
10 Summe der Einzahlungen a. laufender Verwaltungstätigkeit	7.346.496,06	7.387.100,00	-40.603,94
11 Auszahlungen für aktives Personal	2.847.831,79	2.864.800,00	-16.968,21
12 Auszahlungen für Versorgung	36.491,66	32.000,00	4.491,66
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	1.184.681,37	1.370.200,00	-185.518,63
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.524,61	12.000,00	-8.475,39
15 Transferauszahlungen	2.334.064,15	2.346.200,00	-12.135,85
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	495.311,24	601.400,00	-106.088,76
17 Summe der Auszahlungen a. laufender Verwaltungstätigkeit	6.901.904,82	7.226.600,00	-324.695,18
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.591,24	160.500,00	284.091,24
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	117.854,77	143.800,00	-25.945,23
20 Beiträge u. ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerungen von Sachvermögen	500,00	500,00	0,00
22 Veräußerungen von Finanzvermögen	0,00	709.600,00	-709.600,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.354,77	853.900,00	-735.545,23
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	86.401,76	132.000,00	-45.598,24
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	224.219,28	414.600,00	-190.380,72
28 Erwerb von Finanzvermögen	7.065,99	7.500,00	-434,01
29 Aktivierbare Zuwendungen	157.513,98	549.800,00	-392.286,02
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	475.201,01	1.103.900,00	-628.698,99
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-356.846,24	-250.000,00	-106.846,24
33 Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	87.745,00	-89.500,00	177.245,00
34 Einzahl. a. Finanzierungstätigkeit; Aufn. von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00
35 Auszahl. a. Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten u. inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00
37 Summe der Salden aus Zeile 33 u. 36	87.745,00	-89.500,00	177.245,00
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen	561.225,64	0,00	561.225,64
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen	559.303,67	0,00	559.303,67
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.921,97	0,00	1.921,97
40a Saldo der Finanzrechnung	89.666,97	-89.500,00	179.166,97
41 Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres	150.652,59	150.653,00	
42 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	240.319,56	61.153,00	179.166,56

Pf 1

Zwischen dem geplanten Ansatz für investive Auszahlungen in der Finanzrechnung und dem geplanten Ansatz der investiven Auszahlungen in dem Nachtragshaushaltsplan besteht keine Übereinstimmung. In der Finanzrechnung werden 250.000 € zu viel als Ansatz erfasst. Die Differenz wurde während der Prüfung von der Samtgemeinde aufgeklärt, daher erübrigt sich eine Stellungnahme zu dieser Prüfungsfeststellung.

A 4

Im Bereich der Investitionen errechnet sich ein Saldo von -356.846,24 €. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beschreibt den Höchststrahmen der Kreditaufnahme. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (444.591,24 €) führt zu einem Saldo von insgesamt 87.745,00 €. Der am Jahresanfang ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln (150.652,59 €) reicht, auch unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltunwirksamen Vorgängen (1.921,97 €), aus, um am Jahresende einen positiven Zahlungsmittelbestand (240.319,56 €) auszuweisen.

A 5

Es wird festgestellt, dass das Ergebnis der Finanzrechnung und der Tagesabschluss mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln übereinstimmen.

2.4 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 u. 51 GemHKVO vorgegeben ist, und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Erläuterungen:

Die in der abgeschlossenen Buchungsperiode tatsächlich gebuchten Erträge und Aufwendungen sowie die tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen werden den entsprechenden fortgeschriebenen Planansätzen (Haushaltsplan und Nachträge und Ermächtigungsübertragungen) gegenübergestellt. Hierzu ist das verbindliche Muster 11 für die Ergebnisrechnung sowie das Muster 12 für die Finanzrechnung zu verwenden.

A 6

Der gem. § 52 GemHKVO vorgeschriebene Planvergleich lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor. Aussagen zu den wesentlichen Abweichungen können dem Anhang zum Jahresabschluss der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle entnommen werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Auslegung des § 117 NKomVG i.V.m. § 115 NKomVG hatte der Samtgemeinderat im § 6 der Haushaltssatzung folgende Regelungen getroffen, die für das Haushaltsjahr 2012 anzuwenden waren:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich zu betrachten, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um bis zu 10 v. H. höchstens aber um 10.000 € überschritten wird.

Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

A 7

Die Samtgemeinde hat den Nachweis zu erbringen, dass der Samtgemeinderat und der Verwaltungsausschuss über die Haushaltsüberschreitungen unterrichtet wurden.

2.5 Vermögensrechnung

Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, kann auf eine Darstellung in Staffelform verzichtet werden (§ 53 GemHKVO).

2.6 Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 ist gemäß § 54 Abs. 2 u. 4 GemHKVO wie folgt gegliedert:

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden

Bericht vom 04.11.2020

Schlussbilanz zum 31.12.2012

Aktiva		01.01.2012	31.12.2012	Passiva		01.01.2012	31.12.2012
		€				€	
1. Immaterielles Vermögen		32.091,38	173.866,05	1. Nettoposition		6.795.367,46	7.178.068,45
1.2 Lizenzen		8.363,39	3.052,12	1.1 Basis-Reinvermögen		407.659,05	496.968,00
1.3 Ähnliche Rechte		23.727,99	15.818,65	1.1.1 Reinvermögen		407.659,05	496.968,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse		0,00	154.995,28	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss		0,00	0,00
2. Sachvermögen		7.484.674,62	7.575.157,15	1.2 Rücklagen		0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		135.166,71	135.166,71	1.3 Jahresergebnis		0,00	449.274,62
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		2.978.418,50	2.988.854,42	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen		200.074,90	224.913,92	1.3.2 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		0,00	449.274,62
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken		3.173.318,19	3.079.142,91	nachrichtl. Vorbelastung für das nächste Haushaltsjahr		0,00	149.696,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	0,00	1.4 Sonderposten		6.387.708,41	6.231.825,83
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		805.249,01	763.837,70	1.4.1 Investitionszuweisungen u. -zuschüsse		6.387.708,41	6.212.925,83
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere		192.434,06	328.875,99	1.4.2 Beträge und ähnliche Entgelte		0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		13,25	54.365,50	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		0,00	18.900,00
3. Finanzvermögen		4.737.556,00	4.773.881,49	1.4.6 Sonstige Sonderposten		123.578,33	279.462,09
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	2. Schulden		0,00	0,00
3.2 Beteiligungen		3.825.677,50	3.825.677,50	2.1 Geldschulden		0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00
3.4 Ausleihungen		0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite		0,00	0,00
3.5 Wertpapiere		771.507,92	771.507,92	2.1.4 Sonstige Geldschulden		0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		19.606,74	43.410,99	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		279,00	9.490,51
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		7.566,94	9.113,18	2.4 Transfervverbindlichkeiten		50.697,99	82,14
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen		62.930,99	65.054,85	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		50.184,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände		50.265,91	59.117,05	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke		0,00	0,00
4. Liquide Mittel		150.652,59	240.319,56	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen		0,00	0,00
				2.4.4 Steuerverbindlichkeiten		0,00	0,00
				2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten		513,99	82,14
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		72.601,34	269.889,44
				2.5.1 Durchlaufende Posten (2.5.1.1+2.5.1.3)		0,00	889,70
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		0,00	289,70
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer		0,00	0,00
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		0,00	600,00
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		72.601,34	268.999,74
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	95.924,25	Rückstellungen		5.486.028,80	5.400.867,96
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		5.009.911,00	5.072.008,00
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		431.717,80	280.459,96
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		0,00	0,00
				3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anh. Gerichtsverf.		0,00	0,00
				3.8 Andere Rückstellungen		44.400,00	48.400,00
				4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	750,00

Bilanzsumme:	12.404.974,59	12.859.148,50	Bilanzsumme:	12.404.974,59	12.859.148,50
---------------------	----------------------	----------------------	---------------------	----------------------	----------------------

In das Haushaltsjahr 2013 wurden als Vorbelastungen ausgewiesen: Haushaltsreste 257.261 €

Feststellungen zum Jahresabschluss

Nach den von uns getroffenen Feststellungen wurden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen. Sämtliche in diesem Zusammenhang als Bestandteil des Inventars vorgelegten Unterlagen waren beweiskräftig.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist nach § 54 Abs. 2 und 4 GemHKVO erfolgt.

Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzposten sind nach den Vorschriften der §§ 42 bis 47 der GemHKVO erfolgt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang wiedergegeben.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

3. Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

3.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldenposten der Bilanz zum 31. Dezember 2012 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	01.01.2012	%	31.12.2012	%	Veränderungen
	T€		T€		T€
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	32,1	0,26%	173,9	1,35%	141,8
Sachanlagen	7.484,7	60,34%	7.575,2	58,91%	90,5
Finanzanlagen	4.597,2	37,06%	4.597,2	35,75%	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	50,3	0,41%	59,1	0,46%	8,9
Langfristiges Vermögen	12.164,2	98,06%	12.405,3	96,47%	241,1
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	27,2	0,22%	52,5	0,41%	25,4
Privatrechtliche Forderungen	62,9	0,51%	65,1	0,51%	2,1
Liquide Mittel	150,7	1,21%	240,3	1,87%	89,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,00%	95,9	0,75%	95,9
Kurzfristiges Vermögen	240,8	1,94%	453,8	3,53%	213,1
	12.405,0	100,0%	12.859,1	100,0%	454,2

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 04.11.2020

Kapitalstruktur

	01.01.2012		31.12.2012		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	407,7	3,29%	497,0	3,86%	89,3
Rücklagen	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,00%	449,3	3,49%	449,3
Sonderposten	6.387,7	51,49%	6.231,8	48,46%	-155,9
	6.795,4	54,78%	7.178,1	55,82%	382,7
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	5.009,9	40,39%	5.072,0	39,44%	62,1
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0
Erhaltene Anzahlungen	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0
Langfristige Schulden	5.009,9	40,39%	5.072,0	39,44%	62,1
Kurzfristige Passiva					
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Aufrechthaltung der Liquidität	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0
Sonstige Geldschulden	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,3	0,00%	9,5	0,07%	9,2
Transferverbindlichkeiten	50,7	0,41%	0,1	0,00%	-50,6
Sonstige Verbindlichkeiten	72,6	0,59%	269,9	2,10%	197,3
Bürgschaften, Gewährleistungen	0,0	0,00%	0,0	0,00%	0,0
Sonstige Rückstellungen	476,1	3,84%	328,9	2,56%	-147,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,00%	0,8	0,01%	0,8
Kurzfristige Schulden	599,7	4,83%	609,1	4,74%	9,4
	12.405,0	100,00%	12.859,1	100,00%	454,2

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur, bezüglich der Fälligkeiten u. Fristen, wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden wurden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet, die weiteren Zuordnungen können aus der vorhergehenden Darstellung abgeleitet werden.

Eigenkapitalquote

Mit der Kennzahl „Eigenkapitalquote“ wird der Anteil des Eigenkapitals an dem gesamten bilanzierten Kapital gemessen. Hier sind auch die Sonderposten dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind. Die Kennzahl verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Samtgemeinde selbst finanziert wurde.

Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur, was in Krisenzeiten zur Bewältigung von Umstrukturierungsprozessen vorteilhaft ist.

Für die Samtgemeinde errechnet sich zum 31.12.2012 eine Eigenkapitalquote von **55,82 %** (Eröffnungsbilanz **54,78 %**). Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist der Bilanzwert der Nettoposition um 5,63 % (rd. 383 T€) gestiegen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote setzt die Schulden ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Fremdkapital finanziert ist. Das Fremdkapital setzt sich insbesondere aus den Geldschulden, für die Zinsen und Tilgung zu leisten sind, und den Rückstellungen zusammen. Die Fremdkapitalquote liegt zum 31.12.2012 bei **44,18 %** (Eröffnungsbilanz **45,22 %**). Wünschenswert ist immer eine Fremdkapitalquote von unter 50 %.

3.2 Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2012		31.12.2012		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	32,1	0,26%	173,9	1,41%	141,8
Sachanlagen	7.484,7	61,79%	7.575,2	61,36%	90,5
Finanzanlagen	4.597,2	37,95%	4.597,2	37,24%	0,0
	12.114,0	100,0%	12.346,2	100,0%	232,3

Während die Anteile der **Immateriellen Vermögensgegenstände** am Anlagevermögen sowohl prozentual als auch real gestiegen sind, ergeben sich bei den **Sachanlagen** und bei den **Finanzanlagen** leicht niedrigere prozentuale Anteile.

Die Anlagenbuchhaltung und die Finanzbuchhaltung stimmen überein. Der Anlagenspiegel dokumentiert sämtliche Zu- und Abgänge des Rechnungsjahres.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 04.11.2020

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** entsprechend der Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Bilanz- position		01.01.2012	31.12.2012
		T€	
2.1	Unbebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	135,2	135,2
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	2.978,4	2.988,9
2.3	Infrastrukturvermögen	200,1	224,9
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.173,3	3.079,1
2.5	Kunstgegenstände	0,0	0,0
2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	805,2	763,8
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	192,4	328,9
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,0	54,4
		7.484,7	7.575,2

Die wesentlichen Veränderungen im Bereich des Sachanlagevermögens basieren auf Investitionen im Bereich „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Die Struktur der wesentlichen Sachanlagen im Bereich des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 04.11.2020

Strukturquoten		
	01.01.2012	31.12.2012
Bilanzsumme als Bezugsgröße	12.404.974,59	12.859.148,50
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte Anteil am Anlagevermögen	135.166,71 1,09%	135.166,71 1,05%
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte Anteil am Anlagevermögen	2.978.418,50 24,01%	2.988.854,42 23,24%
Infrastrukturvermögen Anteil am Anlagevermögen (Infrastrukturquote)	200.074,90 1,61%	224.913,92 1,75%
Bauten auf fremden Grundstücken Anteil am Anlagevermögen	3.173.318,19 25,58%	3.079.142,91 23,95%
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge Anteil am Anlagevermögen	805.249,01 6,49%	763.837,70 5,94%
Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere Anteil am Anlagevermögen	192.434,06 1,55%	328.875,99 2,56%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Anteil am Anlagevermögen	13,25 0,00%	54.365,50 0,42%

A 8

Wesentliche Veränderungen bei den Strukturquoten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben. Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die Bauten auf fremden Grundstücken haben den überwiegenden Anteil am Anlagevermögen.

Die sehr niedrige Infrastrukturquote zeigt, dass der überwiegende Anteil des Sachvermögens nicht aus dem Infrastrukturvermögen resultiert und somit die Infrastrukturquote bei der Samtgemeinde keine Relevanz hat.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 04.11.2020

Die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2012 €	Zugänge / Um- buchungen €	Abgänge / Um- buchungen €	Stand am 31.12.2012 €
Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse	6.387.708,41	100.501,01	275.283,59	6.212.925,83
Anzahlungen a. Sonderposten	0,00	96.529,83	77.629,83	18.900,00
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>6.387.708,41</u>	<u>197.030,84</u>	<u>352.913,42</u>	<u>6.231.825,83</u>

A 9

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als Ertrag aufgelöst und stehen somit den Abschreibungen (Aufwand) des Vermögensgegenstandes entgegen. Aus dem Vergleich der Sonderposten i. H. v. rd. 6.212,9 T€ (ohne die Anzahlungen auf Sonderposten = 18,9 T€) mit den abschreibungsfähigen Sachanlagegütern (7.244,2 T€) ergibt sich eine **Fördermitelquote von 85,76 % (Eröffnungsbilanz = 90,40 %)**.

Dementsprechend sind 85,76 % der Vermögensgegenstände im abschreibungsfähigen Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) mit Zuschüssen Dritter finanziert worden. Nur die da rüber hinausgehenden nicht geförderten Abschreibungen (14,24 %) belasten damit die zukünftigen Jahresergebnisse.

Die Kennzahlen im Bereich des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

Anlagendeckung		
	01.01.2012	31.12.2012
	€	
Eigenkapital+Sonderposten+ langfristiges Fremdkapital	6.795.367	6.728.794
Anlagekapital	12.113.951	12.346.209
Anlagendeckung	56,10%	54,50%

Anlagenintensität		
	€	
Anlagekapital	12.113.951	12.346.209
Bilanzsumme	12.404.975	12.859.149
Anlagenintensität	97,65%	96,01%

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 04.11.2020

A 10

Die Kennzahl „**Anlagendeckung**“ beschreibt, in welchem Umfang das langfristig gebundene Anlagevermögen fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurde. Ein anzustrebender Wert wären 100 Prozent.

Die Kennzahl „**Anlagenintensität**“ zeigt, dass die Bilanz der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht und damit dementsprechend langfristig gebunden ist; die geringe Veränderung ist von untergeordneter Bedeutung.

A 11

Weitere Aussagen zu den einzelnen Bilanzpositionen werden nur dann getroffen, wenn seitens des Rechnungsprüfungsamtes die Notwendigkeit gesehen wird.

In der ersten Eröffnungsbilanz ergibt sich das Reinvermögen aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie ggf. der zu bildenden Rücklage und der Sonderposten. Bei der Erstellung der Bilanz werden dem Vermögen die Schulden (Fremdkapital) gegenübergestellt. Als Saldo errechnet sich das „Kommunale Eigenkapital“, die **Nettoposition**. Dabei ist die Höhe des Reinvermögens als Restgröße wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen abhängig.

Das so für die erste Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft unveränderbar. Lediglich die in § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG eröffneten Möglichkeiten der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie die nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweisung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den „Wert“ des Reinvermögens verändern.

Die Eröffnungsbilanz musste berichtigt werden (siehe hierzu auch § 61 Abs. 1 u. 2 GemHKVO). Gründe für die notwendigen Berichtigungen waren aber keine nachträglichen Ausübungen von Wahlrechten. Nach der Berichtigung stellt sich die **Nettoposition** wie folgt dar:

Bilanz- position		01.01.2012	31.12.2012
		€	
	Vermögen (einschl. akt. Rechnungsabgrenz.)	12.404.974,59	12.859.148,50
	Verbindlichkeiten	123.578,33	279.462,09
	Rückstellungen	5.486.028,80	5.400.867,96
	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	750,00
1.	Nettoposition	6.795.367,46	7.178.068,45

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Holzminden
Bericht vom 04.11.2020

Die **Nettoposition** wird wie folgt gegliedert:

Basisreinvermögen

Bilanz- position		01.01.2012	31.12.2012
		€	
1.	Nettoposition	6.795.367,46	7.178.068,45
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	449.274,62
1.4	Reinvermögen aus Zuwendungen	6.387.708,41	6.231.825,83
1.1	Basisreinvermögen	407.659,05	496.968,00

Auf eine Darstellung der Probeberechnung zur Fortschreibung des Basisreinvermögens unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses wird verzichtet.

Die **Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2012 wie folgt entwickelt:

	01.01.2012	31.12.2012
	€	
- Pensionen	4.441.411,00	4.468.730,00
- Beihilfen	568.500,00	603.278,00
- Urlaub	9.118,58	4.439,22
- Überstunden	40.599,22	33.520,74
- Altersteilzeit	382.000,00	242.500,00
- Leistungsentgelte	0,00	0,00
- Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
- andere Rückstellungen	44.400,00	48.400,00
Rückstellungen gesamt	5.486.028,80	5.400.867,96

Pf 2

Die nach § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO vorgesehene Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen wurde von der Samtgemeinde nicht gebildet. Es ist nicht erkennbar, ob hier die Notwendigkeit einer Bildung geprüft wurde.

4. Vergabewesen

4.1 Baumaßnahmen

Die Prüfung von Baumaßnahmen wurde aus zeitlichen Gründen auf Stichproben beschränkt.

4.2 Abschlagszahlungen

Abschlagszahlungen, die bis zum Abschluss des Berichtsjahres noch nicht in Schlussrechnungen berücksichtigt wurden, werden überwacht.

4.3 Vergaben

Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG hat die Kommune die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dazu gehört auch, dass die Vergabe von Aufträgen entsprechend § 26a GemHKVO und der dazu vom MI erlassenen Vergabe-grundsätzen zu erfolgen hat. Der Nachweis, dass die Grundsätze einer sparsa-men und wirtschaftlichen Haushaltsführung beachtet wurden, wird in erster Linie durch eine wettbewerbsgerechte Auftragsvergabe erbracht, Zweifel gehen hier zu Lasten der Kommune. Ein nicht im ordnungsgemäßen Wettbewerb ermittelter Preis ist als ein überhöhter Preis anzusehen.

Pf 3

Die Vergaben der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle wurden im Berichtsjahr nicht immer zur Vergabeprüfung vorgelegt. Dokumentationen hierfür lagen in der Ver-waltung nicht vor.

*Ferner ist zu beachten, dass auch der Abschluss von Architekten- und Ingenieur-verträgen eine Vergabe darstellt, die der Pflichtprüfung nach **§ 155 (1) Ziffer 5 NKomVG** unterliegt und folglich vor der Unterzeichnung dem RPA zur Prüfung vorzulegen ist.*

5. Anhang

Der Anhang ist ein wichtiges Berichtsinstrument bei der Rechnungslegung und neben Bilanz, Ergebnis- u. Finanzrechnung der vierte Pflichtbestandteil des Jah-resabschlusses (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG). Sein Zweck ist eine den tatsäch-lichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Er-tragslage, insbesondere durch ergänzende quantitative und qualitative Informatio-nen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht enthalten sind.

Bei der Aufstellung des Anhangs sind nach unseren Feststellungen die Vorschrif-ten des § 55 GemHKVO beachtet worden. Der Anhang und die Anlagen zum An-hang vermitteln nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insge-samt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

A 12

Der Anhang und die Anlagen werden diesem Bericht nicht beigelegt, weil dieser Bericht zu umfangreich ausfallen würde. Auf den vom Amt für Finanzen aufgestell-ten und ausgefertigten Jahresabschluss und die Anlagen wird verwiesen.

5.1 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG Anlagen beizufügen, die zur Ergänzung des Jahresabschlusses Informationen enthalten, die aus den Bestandteilen des Jahresabschlusses nicht ersichtlich sind.

5.1.1 Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Die Anlagenübersicht soll eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Sachvermögen ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände, Finanzvermögen ohne Forderungen) enthalten. Im zweiten Teil der Anlagenübersicht wird die Weiterentwicklung des Anlagevermögens durch die Abschreibungen, Auflösungen und Zuschreibungen des Haushaltsjahres dargestellt.

5.1.2 Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen. Hieraus wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können.

Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag mit ihren Restlaufzeiten anzugeben und entsprechen nicht den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten. In der Schlussbilanz werden die Forderungen mit ihrem wertberechtigten Ansatz eingestellt.

5.1.3 Schuldenübersicht (§ 56 Abs.3 GemKVO)

Die Schuldenübersicht dient der Darstellung der Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten. Eine Analyse der Kapitalherkunft wird durch die Schuldenübersicht ermöglicht. Aus der Bilanz ergibt sich das Verhältnis, zu welchem Anteil das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert ist. Im Gegensatz zur Forderungsübersicht unterscheiden sich die Werte in der Bilanz und in der Schuldenübersicht nicht. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbeitrag zu passivieren und auch mit diesem Betrag in die Schuldenübersicht zu übernehmen.

5.1.4 Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)

Im Rechenschaftsbericht, sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und
- die finanzwirtschaftliche Lage

darzustellen.

Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz

vorzunehmen. Hierzu sollte der Rechenschaftsbericht wesentliche Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde.

A 13

Der Rechenschaftsbericht entspricht den vom Gesetz vorgegebenen Erwartungen.

5.1.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen §§ 20 u. 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO und 120 Abs. 3 NKomVG

Soweit sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, sind unterhalb der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, wie z.B.

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen usw.

A 14

Die Samtgemeinde hat konsumtive Haushaltsreste in Höhe von 149.696,32 € übertragen, die als Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis aufgeführt sind.

Die Samtgemeinde hat investive Haushaltsreste in Höhe von 257.260,66 € als Verpflichtungen unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

III. Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Der Plan-Ist-Vergleich wurde aufgestellt.

Die Samtgemeindebürgermeisterin hat in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang und die Anlagen zum Anhang alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Samtgemeinde Bodenwerder - Polle.

Da unsere Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit:

Bilanzsumme	12.859.148,50 €
Ergebnisrechnung	449.274,62 €
Finanzrechnung	240.319,56 €

für Haushaltsjahr 2012 den nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit den Anlagen - unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2012 - vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 - geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 156 NKomVG unter analoger Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Anhang mit den Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Samtgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Behördenleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

“Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen samtgemeinderechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle“.

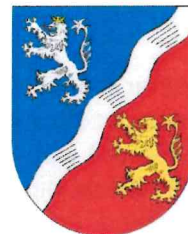
Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes verwendet werden.

Holzminden, den 4. November 2020



Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle



Samtgemeinde Bodenwerder-Polle • Münchhausenplatz 1 • 37619 Bodenwerder



Landkreis Holzminden
Rechnungsprüfungsamt
Postfach 1353
37593 Holzminden

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Fachbereich 1
Zentraler Service
Auskunft erteilt
Michael Helmig

Gebäude I Zimmer 8

☎ Zentrale (05533) 405-0 Durchwahl 405-32
Fax: (05533) 405-30

e-mail: m.helmig@bodenwerder-polle.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

17.11.2020

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle hier: Bericht vom 04.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in Ihrem Prüfungsbericht vom 04.11.2020 enthaltenen Prüfungsbemerkungen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle gebe ich folgenden Bericht ab:

Prüfungsfeststellung 1

Hierzu wird auf Seite 13 des Prüfungsberichts ausgeführt, dass die entsprechende Differenz während der Prüfung durch die Samtgemeinde aufgeklärt wurde und sich eine weitere Stellungnahme zu dieser Prüfungsfeststellung erübrigt.

Prüfungsfeststellung 2

Unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle wurde die Rückstellung für die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen gemäß § 123 Abs. 2 NKG i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKV auf ihre Notwendigkeit geprüft.

Hierbei sind insbesondere die Steuermehreinzahlungen im jeweiligen Berechnungszeitraum für eine mögliche Finanzausgleichsumlage (gegebenenfalls Wertabschöpfung über die Samtgemeinde), die Samtgemeindeumlage sowie die Gewerbesteuerumlage im Hinblick auf ein hohes Gewerbesteueraufkommen zu berücksichtigen. Diese Entwicklung und die mögliche Bildung der entsprechenden Rückstellung für den Finanzausgleich bezieht sich im Wesentlichen auf die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle.

Dienstgebäude

- I Münchhausenplatz 1
- II Münchhausenplatz 3
- III Heiner Straße 11 a, Polle

Telefon (05533) 405-0 (Zentrale)
Telefax (05533) 405-30
www.muenchhausenland.de

Mitgliedsgemeinden

Münchhausenstadt Bodenwerder,
Flecken Ottenstein und Polle,
Gemeinden Brevörde, Halle,
Hehlen, Heinsen, Heyen,
Kirchbrak, Pegestorf und
Vahlbruch

Konten der Samtgemeindekasse

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE33 2545 0110 0026 0004 06
BIC: NOLADE21SWB

Volksbank Hameln-Stadtthagen
IBAN: DE61 2546 2160 0611 7244 00
BIC: GENODEF1HMP

VR Bank in Südniedersachsen
IBAN: DE20 2606 2433 0008 7137 07
BIC: GENODEF1DRA

Bei einer möglichen Rückstellung für die Kreisumlage auf Basis von Steuermehreinzahlung im Berechnungszeitraum sind insbesondere die höheren Gewerbesteureinzahlungen zu berücksichtigen. Soweit sich die Kreisumlage auf die Schlüsselzuweisung gründet, tritt hier jedoch ein gegenteiliger Effekt ein. Prinzipiell wird eine Schlüsselzuweisung bei höheren Gewerbesteureinzahlungen sinken. Insoweit kann hier eine Rückstellung nicht in Betracht kommen.

Grundsätzlich wird zukünftig bei einer Bildung der entsprechenden Rückstellung neben den Entwicklungen bei den Gewerbesteureinzahlungen auch die weitergehende Entwicklung hinsichtlich der Festsetzung des Umlagesatzes durch den Landkreis Holzminden sowie die Entwicklung bei der Zuweisung der Schlüsselzuweisung (erhöhter Grundbetrag) für die Folgejahre berücksichtigt. Insoweit wird eine entsprechende Prüfung über die mögliche Bildung einer Rückstellung für den Finanzausgleich in den kommenden Jahren vorgenommen.

Prüfungsfeststellung 3

Nach Überprüfung innerhalb der Verwaltung kann die damalige Entscheidungsfindung zu den entsprechenden Auftragsvergaben nicht abschließend nachvollzogen werden. Der damalige zuständige Fachbereichsleiter steht für eine Rücksprache aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Es wird von auf den jeweiligen Sachverhalt einzelfallbezogenen Entscheidungen ausgegangen. Zukünftig werden die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet.

Das Entlastungsverfahren im Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle werde ich erst durchführen, wenn mir eine schriftliche Mitteilung Ihrerseits darüber vorliegt, dass die vorstehenden Prüfungsfeststellungen ausgeräumt sind.

Mit freundlichem Gruß

Tanya Warnecke



2. Wvl.: 23.11.2020 (Prüfungsfeststellungen ausgeräumt?)

Landkreis Holzminden Postfach 1353 37593 Holzminden

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Münchhausenplatz 1
37619 Bodenwerder



Rechnungsprüfungsamt
Herr Bornemeier

Tel.: 05531 707 - 712 / Fax: - 6218

rpa@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Hinter den Höfen 1
37603 Holzminden

Mein Zeichen: 14 41 00/10

19.11.2020

Prüfung des Jahresabschlusses 2012; Bericht vom 04.11.2020
hier: Ihre Stellungnahme vom 17.11.2020, hier eingegangen am 19.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Prüfungsfeststellungen betrachten wir als erledigt.

Das Verfahren zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss usw. können weiter betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
im Auftrag



Bankverbindungen:

Braunschweigische
Landessparkasse

IBAN
DE68 2505 0000 0027 8150 75
BIC NOLADE2HXXX

VR-Bank in Südniedersachsen eG

IBAN
DE56 2606 2433 0008 1089 43
BIC GENODEF1DRA

Sparkasse Hameln-Weserbergland

IBAN
DE80 2545 0110 0026 0137 22
BIC NOLADE21SWB

www.landkreis-holzminden.de

Tel / Fax 05531 707-0 / -336
Mo - Do 8:00 – 15:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung